Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 334. Dinstag den 2. Dezember 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 30. Nov. Wochenmarktbericht. Kaffee, großer Umsatz, ordinäre Sorten höher, Rio 26—34, Bahia 30, Domingo 31, Java 41—42½. Zucker, lebhaft, weiß Bahia 17¼—18, weiß Pernambuk 18½—19½, blond Havannah 18. Baumwolle, höher, amerikanische 32½—35, Mako 30—31 Fl.

Turin, 26. Novbr. Brofferio interpellirte gestern den Kriegsminister über die Kosten der neuen Uniformirung und die Adelsprotektion im Heere. Der Minister des Krieges protestirte gegen letzteren Punkt, den ersten wird er heute ausführlich beantworten. Das Zuchtpolizeigesetz ist von der Abgeordnetenkammer angenommen worden.

Breslau, 1. Dezember.

Der Vertrag vom 7. Sept. ist für diesen Augenblick der Angelpunkt der preußischen Politik. Seine Bedeutung reicht weit über das Gebiet der Zoll- und Handelsfrage hinaus, und seine Erhaltung wie sein Fall ist nichts mehr und nichts weniger als ein Sieg oder eine Niederlage Preußens vis-à-vis Oesterreich.

So knüpft sich an das Ende der Regierung Ernst Augusts, ganz ähnlich wie an den Anfang derselben, ein allgemein deutsches Interesse. Das tritt in allen öffentlichen Blättern unzweideutig hervor. Von der Nordsee bis an die tyroler Berge heran wird diese Frage jetzt vornämlich besprochen, und hier wie dort sieht man mit Spannung ihrer Entscheidung entgegen.

Die Stimmen der öffentlichen Meinung von Berlin und Hannover begegnen sich in der Voraussetzung, daß der Fall des Vertrages so gut wie gewiß sei. Ganz anders lauten dagegen die offiziellen und halboffiziellen Aeußerungen an beiden Orten. Die Hannoversche Zeitung versichert, das neue Ministerium sei fest entschlossen, den Septembervertrag in aller Loyalität den Kammern zur Ratifikation vorzulegen. Die Preuß. Zeit. weiß, daß Herr von Decken, der neue Finanzminister, auf das Bestimmteste seine Zustimmung zum Vertrage ausgesprochen habe, und selbst Herr v. Manteuffel sprach in der Eröffnungsrede der Kammern von der „hoffnungsreichen Zukunft", welche der Vertrag vom 7. September allen Zweigen der Produktion und des Handels eröffne.

Woher denn das nicht zu beseitigende Mißtrauen in den Bestand des Vertrages?

Vor allem, weil man die Stimmung des hannoverschen Landes gegen denselben eben so gut wie die politische Farbe des neuen Ministeriums kennt. Jene Stimmung des Landes wird in den Kammern überwiegend vertreten sein, und es fragt sich, ob das Ministerium ihnen gegenüber dem Vertrage die energische und ausdauernde Unterstützung wird zu Theil werden lassen, mit der seine Durchsetzung immer noch schwierig, ohne welche sie aber geradezu unmöglich ist.

Wir glauben zwar zu wissen, daß ein finanzielles Bedürfniß vornämlich der Keil gewesen ist, welcher die alte Abneigung der hannov. Regierung gegen den Zollverein schließlich ausgetrieben und dem Vertrage die Bahn gebrochen hat. Wie aber, wenn die Kammern sich erbieten, diesem finanziellen Bedürfniß auf andern Wegen abzuhelfen? Glaubt man in Berlin, daß diese andern Wege nicht aufzufinden wären? Oder hält man es für so unmöglich, daß das neue Ministerium in Hannover sich entschlösse, seine Unpopularität durch Opferung des Vertrages vom 7. September zu beseitigen? Für diesen Zweck gäbe es in der That für den Augenblick kein besseres Mittel, und man kann es ergreifen, ohne der Versicherung der „loyalen Vorlage" des Vertrags in den Kammern untreu zu werden.

Freilich hat uns die Hannov. Zeitung auch berichtet, daß die Solidarität der konservativen Interessen das Kabinet von Hannover bereits mit dem von Berlin verbunden habe. „Mit Bestimmtheit," schreibt jenes in Hannover officiöse Blatt — könne es behaupten, daß „der mächtigste und geheimste Hebel des (dortigen) Ministerwechsels in den preußischen Machinationen gegen den Bestand und die Entwicklung des Systems der zurückgetretenen Minister liege, die mit ihrer Duldsamkeit gegen Preß- und Vereinsunwesen, ihren Organisationen und antiritterschaftlichen Bestrebungen in dem so nahe, ja fast mitten in Preußen liegenden Hannover dem preußischen Gouvernement und dessen Systeme äußerst unbequem geworden."

Ist diese Nachricht begründet — und sie wird durch die Abstimmung des preuß. Gesandten am Bundestage bestätigt, der in der hannov. Ritterschaftsfrage gegen das frühere hannov. Ministerium stimmte, und somit das Seinige zu einem eventuellen Sturz dieses selben Ministeriums beitrug, welches auch den Vertrag vom 7. September geschlossen hatte, — so fällt durch sie auch ein neues Licht auf die bisherigen „Gänge" der Diplomatie in dieser Sache.

In der Voraussetzung des Thronwechsels in Hannover waren Herr von Manteuffel und die eventuellen dortigen Machthaber auf eine gegenseitige Verständigung gewiesen. Jenen konnte der Beistand Preußens in den Tendenzen ihrer innern Politik nicht ohne Werth sein, diesem mußte die Erhaltung des Vertrages vom 7. Sept. am Herzen liegen, wenn anders er nicht etwa von vornherein die Solidarität der konservativen Interessen höher schätzte, als die Vortheile des Vertrages. Ein Kompromiß beider lag also nahe, und wenn wir nun auch nicht wissen, ob dieser in aller Form geschlossen ist, so geht doch aus allen Nachrichten als höchst wahrscheinlich hervor, daß man in Berlin wie in Hannover im Sinne solchen Kompromisses sich ausgesprochen und gehandelt hat.

Wird der Vertrag vom 7. Septbr. aufrecht gehalten, so hat das berliner Kabinet zwiefach gewonnen. Es hat nicht nur den Vertrag bewahrt, sondern ist auch in Hannover der ihm bisher „äußerst unbequemen" Regierung ledig. Das Ministerium Schele ist mit dem des Herrn von Manteuffel von einem Fleisch und Bein der — Reaktion!

Allein in diesem Augenblicke schwankt noch die Wage des Siegs. Die letzte Hannoversche Zeitung schreibt, daß

> **„Die einfachste und glücklichste Lösung der preußisch-hannoverschen Handelsfrage darin zu liegen scheine, daß das ganze nicht-österreichische Deutschland unter Mitwirkung aller Betheiligten, also auch Oesterreichs, zum erweiterten Zollvereine sich verbindet und mit Oesterreich einen Handelsvertrag schließt."**

Wir kennen zwar Herrn Jürgens aus Frankfurt her als einen politischen Parteigänger Oesterreichs, aber wir können ebensowenig vergessen, daß Herr Jürgens in diesem Augenblick unter den Auspicien des Ministeriums Schele seine Artikel schreibt. Hält man außerdem hiemit die Nachricht zusammen, welche uns so eben die Kölner Zeitung vom 30. bringt, daß nämlich von Dresden aus die ersten positiven Schritte in München und Stuttgart erfolgt sind, um gemeinsam auf der berliner Zollkonferenz die Theilnahme Oesterreichs als Mitpaciscenten bei den Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins zu fordern, so gewinnt Herrn Jürgens Auslassung ein noch größeres Gewicht. Seine „einfachste und glücklichste" Lösung schnellt die Schale, in der der Vertrag vom 7. Septbr. liegt, wiederum hoch in die Höhe, und läßt uns nur den frommen Wunsch übrig, daß Herr von Manteuffel in diesen diplomatischen Gängen nicht wiederum ein Lehrgeld für das Ministerium des Auswärtigen zu zahlen habe!

Doch wozu zerarbeiten wir uns mit unserm „beschränkten Unterthanenverstande" an den Fragen der auswärtigen Politik? Der Ministerpräsident hat uns ja auf die „hoffnungsreiche Zukunft" des Vertrages vom 7. Septbr. vertröstet, und stummes Vertrauen — predigt die Kreuzzeitung — nicht nur Gehorsam ist jetzt die erste Bürgerpflicht.

Breslau, 1. Dezember. [Zur Situation.] Die preußischen Kammern sind kaum eröffnet und die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil über dieselben schon zur Hand. Wir brauchen gar nicht erst zu sagen, welcher Art dasselbe sei, aber es geziemt sich, der Nation die ernste Frage vorzulegen, wem die Mitschuld zur Last zu legen, daß die Dinge auf den Punkt gekommen, auf welchem sie stehen.

„Ist nicht — sagt die Weser-Ztg. — für diesen Zustand der Dinge hauptsächlich der große Theil des preußischen Volkes verantwortlich, welcher aus Unverstand und aus Bequemlichkeit die Dinge eben gehen läßt, wie sie gehen wollen und im Herzen ganz vergnügt darüber ist, daß die behagliche Stubenwärme des alten patriarchalischen Regiments allmälig die scharfe Zugluft des öffentlichen Lebens wieder verdrängt? Liegen nicht leider tausend große und kleine Beispiele vor von der Verweichlichung, die das Bürgerthum corrumpirt und es untauglich gemacht hat, selbst das geringe Maß von Freiheit, das ihm noch übrig geblieben ist, mit Eifer und Gemeinsinn auszunutzen? — Das Heil aber ist nur zu erwarten von der Umwandlung und Heranbildung des im Philisterthum und Egoismus verkommenen Volkes selbst. — Das Wort gilt namentlich für die, welche „in ewiger Verzweiflung leben."

Diese Erschlaffung nach der ersten fehlgeschlagenen Hoffnung, diese Verachtung gegen alles, was nicht genau unserem Ideale entspricht, diese vornehme Unlust mit unvollkommenen Werkzeugen zu arbeiten, ist die hauptsächlichste Ursache, daß wir es zu nichts Rechtem bringen können. Die preußischen Kammern sind von dem Ideale einer Landesvertretung sehr weit entfernt, — wir geben es bereitwillig zu, — aber sie bilden gleichwohl das letzte Asyl des freien Wortes in der Monarchie, und man sollte

dies Asyl auf keine Weise schwächen und zerstören helfen. Wenn man glaubt die Feinde der Volksgeltung damit zu ärgern, so möchte man doch sehr im Irrthum sein. Den Gegnern jedweder parlamentarischen Einrichtung kann nichts erwünschter sein, als wenn die letzten Reste einer solchen so sehr untergraben werden in der öffentlichen Meinung, daß man die Ruine ohne Anstoß abzutragen unternehmen kann. Die jetzigen Kammern haben auch in unseren Augen mittelbar eine Wichtigk.it, die wir sehr hoch anschlagen: sie haben den Platz zu behaupten.

Die preußischen Kammern haben einen großen Vorzug vor den gesetzgebenden Versammlungen in den kleineren Staaten. Sie können nie den Staat selbst der Gefahr des Unterganges aussetzen, wenn die Pflicht und Ehre es ihnen gebieten sollte, auf gewisse Anmuthungen ein kategorisches — Nein zu sprechen."

Ganz in ähnlicher Weise spricht sich die D. Reichsz. aus, welche zwar auch nicht mehr in unsern Kammern die Repräsentation einer Großmacht sieht, die ihren eignen Weg mit eignen Mitteln zu verfolgen im Stande ist; „aber — sagt sie — es sind doch die Vertreter von 16 Millionen Deutschen und die Minorität dieser Kammern bildet theils eine Vereinigung politischer und oratorischer Kräfte, wie sie an keinem andern Punkte Deutschlands existirt, theils handeln und reden sie an einer Stelle, welche über den Tribünen von München und Dresden so hoch erhoben ist, als Preußen noch immer unter den deutschen Kleinstaaten der größte ist.

Schon darin freilich, daß sie Minorität sind, liegt es begründet, daß wir kein thatsächliches Eingreifen in den gegenwärtigen Gang der Dinge von ihnen hoffen können. Wie die Dinge augenblicklich in Deutschland stehen, kann die Opposition nur moralische Siege erringen. Leider müssen wir fast täglich wahrnehmen, daß in den meisten deutschen Kammern von den Anhängern derjenigen Richtung, welche die berliner Linke vertritt, selbst auf diesen Sieg verzichtet wird. Man macht dem bundestäglichen System Konzessionen, da es nicht möglich sei, mit den Mitteln eines Kleinstaates zu widerstehen, man vergißt ganz, daß auch die schlechteste Gegenwart die Gelegenheit bietet, eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Es ist gewiß kein Irrthum, daß auf diese in dreißig Kammern zerstreuten Männer die preußische Opposition einen wohlthätigen Einfluß auszuüben im Stande ist, indem sie zeigt, wie heute Recht und Ehre ohne alle Rücksicht auf momentanen Erfolg zu vertheidigen ist, wie man dem Gegner nicht eines Haares Breite koncediren darf, und wie man seine Stellung auf einem breiteren Boden als dem der alten Parteischeidung von 1848 und 1849 nehmen muß. Wir zweifeln auch nicht, daß eine solche Schaar rüstig, unermüdlich Kämpfender das Interesse der anscheinend in Apathie ganz versunkenen Nation zu fesseln, ihr einen Blick des Dankes abzugewinnen und so, wenn auch nur in Etwas, die starren Glieder des deutschen Leibes zu beleben vermag."

Aus Kopenhagen geht heute die Nachricht von einer totalen Niederlage des Ministeriums ein. Seine Absichten, sich den Geboten der europäischen Diplomatie zu fügen, haben die entschiedenste Mißbilligung der Volksvertretung gefunden.

In Wien sieht man dem Verfassungs-Statut entgegen. Man hofft auf eine Art Zulassung des Nationalwillens bezüglich der Finanzregulirung.

Aus Paris erhalten wir das Manifest der Montagne, wie es Bancel von der Tribüne herab gegen das Elysee geschleudert, zu großer Freude der Burggrafen, welche ihre Beutel öffnen, um diesen Herzenserguß des beredten Montagnard durch die Presse zu verbreiten.

Preußen.

C. B. **Berlin**, 30. Novbr. [Die Flotten-Angelegenheit.] Die Pläne, die Oesterreich in Bezug auf die Bildung der deutschen Flotte durch drei gesonderte Flottillen, die österreichische, die preußische und die Nordseeflotille, verfolgt hat, haben sich der Billigung des betreffenden Bundesausschusses zu erfreuen, und Preußen, das gegründete Bedenken gegen diese Vorschläge hat, die eine Stationirung österreichischer Schiffe an unserer Nordküste wahrscheinlich machen, befindet sich diesmal in der unangenehmen Situation, indem es den österreichischen Propositionen gegenübertritt, scheinbar auch den Wünschen der Nation entgegentreten zu müssen. Nichts desto weniger sind die Motive des preußischen Votums solche, die in der Natur der Verhältnisse und in den Pflichten der preuß. Regierung bedingt sind. In preußischem, wie in dem wohlverstandenen Interesse des deutschen Nordens überhaupt kann Preußen Oesterreich einen Einfluß auf Norddeutschland nicht einräumen und einen solchen Einfluß zu erringen, ist Oesterreich durch seine Behandlung der Flottenfrage eben so bestrebt, wie in handelspolitischer Richtung, wo es diese Bemühungen nur offener an den Tag gelegt hat.

Ein gewisser Zusammenhang der Flottenangelegenheit mit den handelspolitischen Beziehungen läßt sich wohl sicher auch nicht verkennen.

C. B. **Berlin**, 30. Nov. [Parlamentarisches.] Die zweite Kammer wird sich in ihrer morgenden Sitzung noch mit Prüfung der Wahlen beschäftigen. Für andere Arbeiten fehlt es noch an allem Material. Die Vorlagen der Regierung werden erst nach erfolgter Bildung der Fachkommissionen eingehen. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen wird bis morgen Mittag wahrscheinlich beendet sein. Nach Anordnung des Präsidenten v. Schwerin wählt jede der bereits konstituirten 7 Abtheilungen je 2 Mitglieder zur Kommission für die Geschäftsordnung, 4 zur Petitionskommission, 2 für die Agrarverhältnisse und eben so viele für die Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe, 3 für die Finanzen und Zölle, 2 für das Justizwesen, 2 für das Gemeindewesen und 2 für das Unterrichtswesen. Zur Berathung des Budgets werden 9 Spezialkommissionen gebildet werden, zu deren jeder 1 Mitglied aus jeder Abtheilung entsendet wird.

Um die Berathung des Budgets möglichst zu beschleunigen und um dieselbe, soweit dies ausführbar ist, noch vor Beginn des neuen Etatsjahres beendigen zu können, sollen, sobald der Etat vorgelegt ist, und eine der Spezialkommissionen die ihr zugewiesenen Arbeiten erledigt hat, die Vorsitzenden der neun Budgetkommissionen und die Referenten derselben schon zu einer Centralkommission zusammentreten, und der Bericht soll dann sofort mit dem Vorzuge vor allen sonstigen Gegenständen der Tagesordnung im Plenum vorgetragen werden.

Eine Anzahl von Abgeordneten der zweiten Kammer, welche mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen näher bekannt sind, beabsichtigen, einen Antrag auf eine kräftigere Förderung der Agrikultur-Interessen einzubringen. Der Antrag soll durch den Hinweis auf eine ersprießlichere Vereinsorganisation und auf eine umfassendere Thätigkeit des Landes-Oekonomie-Kollegiums motivirt und schließlich die Nothwendigkeit der Ernennung eines besonderen Ackerbauministers hervorgehoben werden. Bei der immer mehr steigenden Wichtigkeit der Landwirthschaft und bei dem unabweislichen Bedürfniß eines allseitigen rationellen Betriebes derselben, ist dem Antrage ein günstiger Erfolg zu wünschen.

Berlin, 30. Novbr. [Tages-Chronik.] Die Einführung polizeilicher Bezirksärzte in unserer Stadt hat sich sehr bewährt, und ist es, seitdem man gewillt ist, von der getroffenen Einrichtung öffentlicher Häuser (als Vorkehrung gegen Verbreitung der Syphilis) abzustehen, in Anregung gekommen, eine Vermehrung der Bezirksärzte eintreten zu lassen, und ihnen die ärztliche Beaufsichtigung der öffentlichen Dirnen der Stadt zu übertragen. Es werden übrigens von mehreren ärztlichen Vereinen für die Staatsregierung bestimmte Denkschriften, diesen Punkt betreffend, vorbereitet, denen man sicher die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen wird.

Unter den zahlreichen Volkskalendern, mit welchen auch das zu Ende gehende Jahr den Markt reichlich versorgt hat, nimmt der Kalender des „Kladdradatsch" eine eigenthümliche Stellung ein. Der schalkhafte Humor, der in dem bekannten Witzblatte sein Wesen treibt, hat hier in einem Bändchen von ziemlichem Umfange größeren Raum, sich zu ergehen und diese Gelegenheit zu einer Bearbeitung der Universalgeschichte, natürlich vom Standpunkte des Kladdradatsch, trefflich benutzt. Dieser Standpunkt hat seine Berechtigung, wie mancher andere, und wenn von einer Seite der Zweck der Geschichtsbetrachtung dahin bestimmt wird, zu zeigen, daß Alles an den menschlichen Dingen zu beweinen, so bleibt immer die Auffassung interessant, die an den menschlichen Dingen aufsucht, was an ihnen zu belachen ist.

Ein Theil der hiesigen Bezirks-Darlehnskassen wird sich in Folge der polizeilichen Verordnung in Betreff des öffentlichen Kollektirens auflösen. Die Polizeibehörde verlangte die Einsicht der Mitglieder-Verzeichnisse und der Ausgabebücher, welche letztere die Vorstände einzelner Darlehnsvereine aus dem Grunde ablehnten, weil sie sich gegenseitig verpflichtet haben, über die gewährten Darlehne und zeitweiligen Unterstützungen ein unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten.

Berlin, 29. November. [Konferenzen in Bezug auf den September-Vertrag.] Der königlich hannoversche General-Direktor der indirekten Steuern, Herr Klenze, wird dem Vernehmen nach morgen hier eintreffen, um einigen den Vertrag vom 7. September betreffenden Konferenzen beizuwohnen. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die in mehren — natürlich oppositionellen — Blättern befindlichen Gerüchte, nach welchen bald das gegenwärtige hannoversche Ministerium dem Vertrage entschieden feindselig gesinnt sein, bald unter dem Vorgeben des Einverständnisses mit demselben doch die Absicht haben soll, die Kammern zu einer Nicht-Genehmigung zu veranlassen, völlig unbegründet sind. Wohlunterrichtete Personen halten sich vielmehr zu der entschiedenen Annahme berechtigt, daß das gegenwärtige Ministerium im wohlverstandenen Interesse des Landes Alles daran setzen werde, um einen Vertrag in Ausführung zu bringen, dessen segensreiche Bedeutung für die Entwickelung der betheiligten Staaten von Niemand geleugnet wird, der zur Beurtheilung in Betracht kommender Verhältnisse unterrichtet und unbefangen genug ist. (Pr. Z.)

Königsberg, 24. Nov. Vor einigen Tagen wurde bei einem hiesigen Studirenden auf Requisition der berliner Polizeibehörde eine genaue Haussuchung abgehalten; der Gegenstand derselben, ein für den Buchhändler Campe in Hamburg bestimmtes Manuskript, oder ein auf dasselbe hindeutender Briefwechsel, wurde nicht vorgefunden und die Polizeibeamten begnügten sich, mehrere ältere Broschüren, u. A. Jacoby's vier Fragen, mitzunehmen. (K. Z.)

Von der Saale, 28. Nov. Der Prediger Ahrensdorf, früher in Potsdam, jetzt in Schönebeck bei Magdeburg, schon wiederholt ausgewiesen, hat in den letzten Tagen voriger Woche aufs Neue den Ausweisungsbefehl erhalten. — Der gewaltige Schneefall in voriger Woche hat die Kommunikation dermaßen gestört, daß der am Donnerstage aus Berlin abgegangene Dampfzug erst den Sonntag Nachmittag in Halle ankam. In Folge davon mußte die Gemahlin des ungarischen Heerführers Görgey, welche in Begleitung von zwei österreichischen Offizieren von Leipzig gekommen war, so wie der aus dem schleswiger Kriege bekannte Oberst v. d. Tann, welcher von München gekommen war, wider Willen in Halle verweilen. (N. Z)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Nov. [Die Aufstellung des Bundesschutzkorps] in der Gegend von Frankfurt dürfte nun endlich ohne längeren Aufschub vervollständigt werden. Da die dasselbe bildenden Truppentheile der benachbarten Staaten auf geeigneten Punkten ihrer resp. Länder selbst in Bereitschaft gehalten werden sollen, so ergab sich einige Verzögerung für die Wahl von Kantonnirungsorten für die preußischen Truppentheile; weder in Kreuznach, noch in Wetzlar hatten sich passende Lokalitäten für die Unterbringung der Truppen vorgefunden, und eine Einquartierung bei den Bürgern wollte die Regierung vermeiden. Wie verlautet, sollen die diesfälligen Schwierigkeiten nunmehr beseitigt sein. Der Oberbefehlshaber des Bundesschutzkorps, General-Lieutenant v. Schreckenstein, soll in den nächsten Tagen aus Berlin hier eintreffen, um das vom Bunde ihm anvertraute Kommando anzutreten. — Der Prinz von Preußen wird noch vor Ablauf dieser Woche in unserer Stadt erwartet. Er wird sich einige Tage hier aufhalten und sich sodann nach Baden-Baden zu seiner zum Gebrauche einer Nachkur daselbst verweilenden Gemahlin begeben. Gegen Mitte Dezembers werden Prinz und Prinzessin von Preußen sich wieder nach Koblenz verfügen und dort bis zum Frühjahre ihre Residenz nehmen. (Leipz. Z.)

Dresden, 29. November. Im Verlaufe der letzten Wochen und aus Anlaß des bevorstehenden Landtages fanden häufige Sitzungen des Gesammtministeriums statt und zwar meist unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs. Soviel man vernimmt, werden auch Se. Majestät der König den Landtag in Person eröffnen. (D. J.)

Wiesbaden, 28. Novbr. [Aufhebung der Grundrechte. — Oktroyirung des Zweikammer-Systems.] Heute wurde hier folgendes Gesetz publizirt:

„Wir Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau ꝛc. thun kund und zu wissen: Durch den unter dem 27. September l. J. von Uns verkündigten Bundesbeschluß vom 23. August l. J. sind die in Frankfurt unterm 27. Dezember 1848 erlassenen, in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März 1849 wiederholten Grundrechte des deutschen Volks aufgehoben worden und haben dadurch die in die Zusammenstellung des in Unserem Herzogthum geltenden Staatsrechts aufgenommenen Bestimmungen derselben ihre Grundlage verloren. Die Verbindung derselben mit Bestimmungen der in unveränderter Kraft fortbestehenden Haus- und Landesgesetze hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben, wodurch die richtige Auslegung dieser Gesetze gefährdet wird. Zur Sicherung der richtigen Auslegung dieser Gesetze in ihrem inneren Zusammenhange und einer dieser entsprechenden Anwendung derselben erscheint daher die Beseitigung der, der staatsrechtlichen Zusammenstellung in der Verkündigung vom 28. Dezember 1849 beigelegten Gesetzeskraft nothwendig geboten. Die Bundesakte und die organischen Bundesgesetze (insbesondere Art. XIV. der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und Art. LXIII. der Wiener Schlußakte vom 20. Mai 1820), sowie die Verpflichtung, die in Vollziehung derselben erblich verliehenen Rechte aufrecht zu erhalten, bedingen eine Zusammensetzung der Ständeversammlung, mit welcher der Fortbestand des über die Bildung der Ständeversammlung, und die Wahlen der Abgeordneten zu derselben unter dem 5. April 1848 erlassenen prov. Gesetzes unvereinbar ist. Unsere Erklärung der Domainen zum Staatseigenthum, unter Kontrole der Verwaltung durch die Stände, hat zu Auslegungen und Folgerungen Veranlassung gegeben, welche eben so wenig mit der auf ihrem geschichtlichen Ursprung beruhenden rechtlichen Natur der Domainen, als mit den Unserem Hause daran zustehenden Rechten, deren Bewahrung Uns obliegt, vereinbar sind, weshalb Wir Uns bewogen finden, hierüber nochmals eine offene Erklärung abzugeben. Wir haben hiernach beschlossen und verordnen wie folgt: § 1. Das provisorische Gesetz vom 5. April 1848 wird aufgehoben und die unter dem 28. Dezember 1849 verkündigte Zusammenstellung des nach den bestehenden Gesetzgebungen im Herzogthum geltenden Staatsrechts, unbeschadet der fortdauernden Gültigkeit der Haus- und Landesgesetze, aus welchen Bestimmungen in dieselbe aufgenommen sind, außer Gesetzeskraft erklärt. § 2. Wir wiederholen Unseren Unterthanen die ihnen bei Unserem Regierungs-Antritt ertheilte Zusicherung, daß Wir die ihnen von Unseren Regierungsvor-

fahren in dem Edikt vom 1/2. September 1814 verliehenen verfassungsmäßigen Rechte und die den Landständen Unseres Herzogthums zu deren Bewahrung beigelegten Gerechtsame in ihrem vollen Umfang nach Kräften aufrecht erhalten werden. Insbesondere erneuern Wir hinsichtlich Unserer Erklärung der Domänen zum Staatseigenthum die Bestätigung der Kontrole ihrer Verwaltung durch die Landstände, indem dadurch an deren in den Hausgesetzen bereits gewährleisteten rechtlichen Natur und an den daraus für Uns und Unser Haus geschichtlich vorangegangenen und Uns zur Verwahrung anvertrauten Rechten nichts geändert ist. § 3. Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern. § 4. Mitglieder der ersten Kammer sind: 1) die Prinzen Unseres Hauses, 2) Se. kais. kgl. Hoh. Erzherzog Stephan Franz Viktor von Oesterreich, 3) das fürstliche Haus Wied, 4) die gräfliche Familie von Leiningen-Westerburg, 5) die gräfliche Familie von Waldbott-Bassenheim, 6) die gräfliche Familie von Walderdorff, 7) die freiherrliche Familie von Stein, die unter 2 bis 7 genannten Mitglieder als Besitzer der in Unserem Herzogthum gelegenen Standes- und Grundherrschaften, 8) die gräfliche Familie von Schönborn-Wiesentheid. Wir behalten Uns vor, weitere Mitglieder zur ersten Kammer mit dem Rechte der Vererbung zu ernennen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselben wenigstens zweihundert Gulden zu jedem Grundsteuersimplum in Unserem Herzogthum beitragen. — 9) Der katholische Bischof, 10) der evangelische Landesbischof, 11) sechs von den höchstbesteuerten Grundbesitzern zu wählende Abgeordnete, 12) drei von den höchstbesteuerten Gewerbtreibenden zu wählende Abgeordnete. § 5. Die Prinzen Unseres Hauses sind nach zurückgelegtem einundzwanzigsten Lebensjahre zum persönlichen Eintritt in die Ständeversammlung berechtigt. § 6. Die jeweiligen Häupter der standes- und grundherrlichen, so wie die erblich berechtigten Familien haben das Recht, den Versammlungen der Landstände vom Eintritt in das fünfundzwanzigste Lebensjahr an persönlich beizuwohnen und können sich auch durch besonders dazu abgeordnete Bevollmächtigte darin vertreten lassen. Gleiches Vertretungsrecht steht den Vormündern unmündiger Familienhäupter zu. Der Vertreter muß nassauischer Staatsbürger sein und die allgemeinen Eigenschaften zur Wählbarkeit in die Ständeversammlung besitzen. § 7. Dem katholischen Bischof, sowie dem evangelischen Landesbischof ist es gestattet, bei länger dauernder Verhinderung, über deren Erheblichkeit die Kammer zu entscheiden hat, sich vertreten zu lassen; dem ersteren durch einen von ihm zu bevollmächtigenden Domherrn, dem letztern durch einen von ihm zu bevollmächtigenden evangelischen Decan. § 8. Die Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer erfolgt in sechs in dem Wahlgesetz näher bestimmten Wahlkreisen, deren jeder einen Abgeordneten zu wählen hat, die Wahl der Gewerbtreibenden in Limburg. § 9. Die zweite Kammer besteht aus vierundzwanzig Abgeordneten, welche nach den in dem Wahlgesetz enthaltenen Vorschriften in vierundzwanzig Wahlkreisen gewählt werden. § 10. Die Ständeversammlung tritt auf erfolgte Einberufung an dem bestimmten Ort und Tag zusammen. Der Präsident der ersten Kammer wird für die Dauer einer jeden Sitzungszeit von Uns ernannt, der der zweiten Kammer von dieser gewählt. § 11. Für alle Verhandlungen, welche die Festsetzung des jährlichen Staatsbedarfs (Budget), die Aufbringung der zu dessen Deckung erforderlichen Mittel (Steuerbewilligung) und die Kontrole über die Verwendung der bewilligten Summen (Rechnungsprüfung) zum Gegenstande haben, treten beide Kammern zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung in eine Versammlung zusammen. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der Präsident der ersten Kammer, der Präsident der zweiten Kammer ist in Verhinderungsfällen dessen Stellvertreter. Zu gültiger Beschlußfassung ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Landtagsmitglieder erforderlich. Bei Bestimmung dieser Zahl werden jedoch die Prinzen Unseres Hauses, wenn sie an den Verhandlungen nicht Theil nehmen und die erblich berechtigten Mitglieder, welche nicht erscheinen und auch keine Vertreter bestellen, nicht mitgerechnet. § 12. Gesetzentwürfe, welche Wir der Stände-Versammlung zur Berathung und Zustimmung vorlegen lassen, werden bei jeder der beiden Kammern besonders eingebracht. Es findet darüber eine besondere Berathung und Beschlußfassung derselben statt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist in jeder der beiden Kammern die Anwesenheit von zwei Drittheilen ihrer Mitglieder erforderlich, wobei jedoch bezüglich der 1. Kammer die in dem vorstehenden § 11 enthaltene Vorschrift ebenfalls Anwendung findet. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Weichen die Beschlüsse beider Kammern von einander ab, so wird zunächst eine Verständigung durch einen Zusammentritt derselben zu gemeinschaftlicher Berathung versucht. Die definitive Abstimmung erfolgt in jeder Kammer besonders. Erklärt sich hierbei auch nur eine Kammer gegen den Gesetzentwurf, so bleibt das Gesetz ausgesetzt. Betreffen die abweichenden Beschlüsse nur einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs, während derselbe im Ganzen von beiden Kammern angenommen worden ist, so bleibt Uns die Entscheidung vorbehalten. — § 13. Anträge, welche in einer Kammer gestellt und von derselben angenommen werden, können Uns nur alsdann vorgelegt werden, wenn sie auch die Zustimmung der andern Kammer erhalten haben. Dasselbe gilt von allen andern, nicht den Staatshaushalt betreffenden und daher in jeder Kammer besonders zu berathenden Gegenständen der Verhandlung. § 14. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Der Auftrag der gewählten Abgeordneten erlischt: 1) durch Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt sind, 2) durch Auflösung der Ständeversammlung. 3) durch Verlust einer der Eigenschaften, welche erforderlich sind, um das Wahlrecht auszuüben, 4) durch Niederlegung des Auftrags, 5) ein Abgeordneter, welcher nach seiner Wahl eine Anstellung im Staatsdienste erhält oder auf eine höhere Stelle in diesem befördert wird, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen. So gegeben Biebrich, den 25. November 1851. (L. S.) Adolph. Wintzingerode. Lex. Hadeln. Vollpracht."

Das neueste Verordnungsblatt Nr. 23 vom 26. November d. J. enthält, nebst dem oben mitgetheilten Gesetze, das Staatsrecht für das Herzogthum und die landständische Vertretung und nebst der Verordnung die Güterkonsolidation betreffend, das neue Wahlgesetz. Die Grundzüge desselben sind das Dreiklassensystem, indirekte Wahl und mündliche Abstimmung.

Aus Thüringen, 26. Nov. [Aufhebung der Grundrechte.] Für das Fürstenthum Rudolstadt sind durch die neueste von dem Ministerpräsidenten Geheimerath v. Röder kontrasignirte Nummer der Gesetzsammlung die **Grundrechte** aufgehoben worden. Da sich diese legislatorische Maßregel auf einen Beschluß der Bundesversammlung gründet, ist derselbe ohne Genehmigung der Landesvertretung erfolgt.

(F. J.)

Dänemark.

♂ **Kopenhagen,** 27. Novbr. [Lehmann's Adreß-Entwurf angenommen.] Lehmann brachte heute im Volksthing seinen Adreß-Entwurf an den König ein. Derselbe spricht des Thinges feste Hoffnung aus, daß, dem Endziele des März-Programms gemäß, das Herzogthum Schleswig, welches seit 1791 verfassungsmäßig mit dem Königreiche verbunden war, **jetzt grundgesetzmäßig mit dem eigentlichen Dänemark vereinigt werden soll,** und zwar auf eine den konstitutionellen Forderungen der Zeit entsprechende Weise.

Der Antragsteller motivirte seinen Vorschlag, indem er hiebei bemerkte, daß mit demselben dem Ministerium weder Vertrauen noch Mißtrauen ausgesprochen sein soll, indem dieses denselben so auffassen möge, wie es ihn verstehe. Monrad sprach für die Adresse, Tscherning dagegen. Der Minister des Auswärtigen verwahrte sich vor den Verpflichtungen, die eine solche Adresse dem Kabinete auflegen könnte, sowie gegen das Mißtrauensvotum, welches darin enthalten sein könne. Demungeachtet wurde die Adresse mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Die Regierung hat so zwei Tage hintereinander in beiden Thingen eine Niederlage erlitten, mindestens affektirt dieselbe die Niederlage, was ihr Verhalten dem Auslande gegenüber mit sich bringe. Bemerkenswerth ist noch hiebei, daß die erste Kammer eiderdänischer auftritt, als die zweite. Denn in jener wurde derselbe Beschluß einstimmig gefaßt. Es läßt sich dies durch die starke Bauern- oder sociale Partei im Volksthinge erklären, welche weniger auf nationale Politik als auf innere Reform etwas giebt.

Oesterreich.

8 **Wien,** 28. November. [Das erwartete Verfassungsstatut. — Die Kronländer. — Vermischtes.] Schon im nächsten Monat erwartet man die Publikation des neuen Verfassungsstatuts für den Kaiserstaat und obschon man sich in dieser Hinsicht keinen überspannten Hoffnungen hingiebt, so wird man dennoch das kaiserliche Geschenk mit Dank hinnehmen, weil eben die Ueberzeugung vorherrscht, daß Etwas besser ist, als gar nichts, und der Staat einer festen Form bedürfen wird, um mit Erfolg jenen Stürmen Trotz bieten zu können, welche vielleicht schon in einer nahen Zukunft die Welt durchrasen werden. Mancherlei Andeutungen haben bereits die Umrisse des zu gewärtigenden Verfassungswerkes hinlänglich angedeutet, nur insofern waltet noch eine große Neugier, ob die Institution des Reichsrathes oder Senats für alle Fälle ausreichen soll, oder ob denn doch für die Ueberwachung des Finanzwesens nicht aus der Mitte der kronländischen Ständeversammlungen eine besondere Kommission berufen werden dürfte, die dem Staatskredit als Folie dienen müßte. — Der Statthalterposten in Salzburg ist seit der Abdankung des Grafen Herberstein nicht wieder besetzt worden, und dieser Umstaud bestätigt nur unsere früher aufgestellte Meinung, daß dieses kleine Kronland seine Existenz einbüßen werde. Wie wir jetzt vernehmen, soll es sich nur noch um die Wahl handeln, ob Salzburg mit Tyrol oder Oberösterreich vereinigt werden solle, denn in militärischer Beziehung erscheint Salzburg mit seinem merkwürdigen Paß von Lueg und der ganzen Formation des Bodens ein natürliches Anhängsel Tyrols, dagegen hat es wieder in administrativer Hinsicht mehr Verwandtschaft mit Oberösterreich, dem es auch vordem einverleibt gewesen. Ueber die Motive, welche den Grafen Herberstein zum Ausscheiden aus dem Staatsdienst bewogen haben, hört man, es handle sich um ein Zerwürfniß mit dem Minister des Innern; übrigens soll Salzburg nicht das einzige Kronland sein, dessen Existenz in Frage gestellt ist, denn auch Schlesien, Kärnthen und die Woiwodina dürften wahrscheinlich aus der Reihe selbstständiger Kronländer wieder verschwinden, da sie blos den Administrationsaufwand vermehren helfen, indeß die eigentliche Ursache ihrer Schöpfung seit der Beseitigung der Märzverfassung ganz hinweggefallen ist, da sie lediglich auf ein Uebergewicht des deutschen Elements im Reichstage berechnet war. — Der Kasinostreit ist durch Vermittelung des Hofes auf eine friedfertige Weise ausgeglichen worden, indem hinfort die Personen vom diplomatischen Corps, die in das adelige Casino aufgenommen zu werden wünschen, keiner Ballotage unterworfen sein sollen, sondern die Aufnahme schon aus Rücksicht für ihre Stellung erfolgen wird. Auf diese Weise hat sich die Aristokratie jedenfalls eine Konzession entreißen lassen, an deren Gewährung sie sicher bei Beginn des Konflikts gar nicht gedacht haben mochte, weshalb wir auch nicht anstehen zu erklären, daß der Adel diesmal eine offene Niederlage erlitten habe. — Der Kunstreiter Beranek, welcher im Laufe des Sommers im Prater-Circus starkbesuchte Vorstellungen gab, hat nunmehr, um eine eigenthümliche Lokalität zu besitzen, um die Summe von 36,000 Fl. die Ruinen des Odeons angekauft, das bekanntlich bei der Einnahme Wiens von den durch die Feldkapläne fanatisirten slavischen Soldaten mittelst Pechkränzen angezündet worden, weil in seinen Räumen Ronge gepredigt und etliche deutschkatholische Volksversammlungen stattgefunden hatten. — Bei dem Leichenbegängniß des k. k. Hauptmanns, Baron Bordolo, vom Infanterie-Regiment Fürst von Warschau, der sich in Folge des Selbstmordes seiner Geliebten den Tod gab, und welches deshalb in der Stille abgehalten werden mußte, machte das Offizierkorps insofern eine Demonstration, als davon eine ungewöhnliche Anzahl dem Sarge des Unglücklichen folgte, der ein Opfer der Halsstarrigkeit seiner Eltern geworden war. — Gestern fand die Vermählung des Virtuosen und Professors im hiesigen Konservatorium, Hrn. Helmesberger mit der k. k. Hofschauspielerin Rosa Anschütz, einer Tochter des berühmten Mimen, statt.

O. C. **Wien,** 30. Novbr. In Folge der kürzlich erschienenen kaiserl. Verordnung, welche die Aufhebung der Deutschkatholiken ausspricht, wurden von der k. k. Stadthauptmannschaft zu Gräz sogleich alle jene Schritte eingeleitet, durch welche die Aufrechthaltung dieser Verordnung bedingt erscheint. Es wurden der nun aufgehobenen Gemeinde alle kirchlichen Geräthe, Einschreib-, Kasse-, Tauf- und Todtenbücher, sowie ein Theil der Gemeindebibliothek, bestehend aus Flugschriften, Blättern und Broschüren theils religiösen, theils politischen Inhaltes abgenommen und in gerichtliche Verwahrung gebracht. Es ist hierbei zur Kenntniß gekommen, daß der größte Theil der Mitglieder aus Gesellen bestand.

Sämmtlichen Telegraphenämtern ist zur strengsten Pflicht gemacht worden, jedes telegraphische Zeichen, gleichviel ob es von dem Amte gegeben oder empfangen wurde, in das Korrespondenz-Protokoll einzutragen und sich überhaupt bei Führung dieses Prutokolls der Dinte, nicht eines Bleistiftes zu bedienen.

Italien.

Rom, 19. Novbr. [Der sardinische Gesandte. — Die Franzosen.] Marchese Spinola, eine schon wegen seiner Verwandtschaft mit dem einflußreichen Kardinal Spinola im Vatican früher beliebte Persönlichkeit, war im Laufe der Unterhandlungen über die Beilegung der Differenzen zwischen Turin und Rom zuletzt zum Kardinal Staatssekretär Antonelli in ein so verschrobenes, persönlich und dienstlich unfreundliches Verhältniß gerathen, daß es hohe Zeit war, ihn seiner amtlichen Funktionen zu entbinden, wollte man überhaupt noch den gegenseitigen diplomatischen Verkehr beibehalten. Seine offizielle Abberufung ist denn nun auch erfolgt, und sein Nachfolger Cav. Manfredo Bertone di Sambuy hier eingetroffen. Er hatte vorgestern beim Papst die erste Audienz, worin er die ihn beim h. Stuhl als außerordentlichen bevollmächtigten Minister des Königs von Sardinien beglaubigenden Patente überreichte. Dieser Gesandtenwechsel wird hier mit Recht als ein neuer Schritt der sardinischen Regierung zu einer versöhnlichen Annäherung an Rom betrachtet. — Auch in den letzten drei Tagen trafen aus mehreren von Rom abgelegenen Ortschaften kleinere und größere Abtheilungen dort stationirter französischer Truppen ein, um sich der Hauptmasse der Occupationsarmee anzuschließen. Im großen Publikum zieht man daraus aufs neue den sichern Schluß, daß uns die Franzosen nun doch vielleicht bald verlassen könnten, um andern Platz zn machen. Schwerlich! — Letzten Freitag zerspaltete ein Wetterstahl die zur Linken des antiken nomentanischen Thors erbaute malerische Porta Pia. Um ihrem Einsturz zuvorzukommen mußte die Passage geschlossen und die Reparatur sofort begonnen werden.

(A. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. November. [Montagne und Elysee.] Die Montagne läßt sich durch Louis Napoleons Verlockungen nicht täuschen. Der Repräsentant Bancel zeich-

nete gestern im Namen der Montagne die Politik des Elysee in so offensiver und rücksichtsloser Weise, daß von einem Bündnisse der Montagnards mit Bonaparte wahrlich nicht die Rede sein kann. „Wie?“ rief er aus, „Ihr sprecht von Konspirationen, allerdings sehen wir eine flagrante Konspiration, die finde ich in der aufrührerischen Rede des Herrn Präsidenten der Republik!“ Und sich zur Rechten wendend rief er aus: „Ich hoffe, Sie werden sich mit Entschlossenheit von dem Gouvernement abwenden, von dem, der seine Antecedentien vergessend, sich Chef des Staates nennen läßt, und der wegen seiner Unternehmungen gegen die Freiheiten des Landes einst verurtheilt wurde, denn Boulogne und Straßburg, das waren keine Versuche zur Befreiung des Landes, denn dort gab es finstere Verschwörer, die den Boden des Vaterlandes mit Trümmern und Ruinen bedecken wollten! Und der Konspirator von Boulogne und Straßburg hat dies also vergessen?!“ ..... Manche Journale scheinen an eine Allianz unserer Partei mit der bonapartistischen Politik zu glauben? Ich ergreife den Anlaß hier es zu sagen: Ja, als man uns den Antrag machte, das allgemeine Wahlrecht wieder herzustellen, da haben wir diese feierliche Genugthuung für das verstümmelte Recht des Volkes angenommen. Wir sind aber eben so wenig geneigt mit der Politik uns zu verbinden, die den Versuch macht, Popularität zu erheucheln, als mit jener Politik, die alle Prinzipien verletzt. Wir bleiben treu der Verfassung, wir bleiben ihre Hüter! Glauben Sie etwa, wir hätten nur einen einzigen Moment diese Velleität einer Aenderung in der Politik des Präsidenten als Ernst aufgenommen? Diese Politik bestand von Anfang bis zu Ende nur in Lüge. Der Bourgeoisie stellte man sich als einzigen Freund, als Schützer der Ordnung dar, und bei allen Handlungen hatte man nichts Anders im Auge, als eine selbst verfassungswidrige Wiederwahl. Vor dem gesunden Sinne des Volkes aber, werden alle diese Versuche scheitern, denn nur eine Politik hat bei ihm Erfolg, die der Aufrichtigkeit und der Loyalität ....!“ Louis Napoleon wird sich nicht durch den Spiegel geschmeichelt fühlen, den ihm die Montagne vorhält. Er wird wissen, wessen er sich ihrerseits zu versehen hat. Bancel, kaum 30 Jahre alt, spricht mit vielem Eifer und großer Leichtigkeit, hat eine schöne Stimme und ist überhaupt ein guter Redner. Seine Rede fand nicht allein bei der alten Majorität, sondern auch bei der Minorität großen Beifall, obgleich sie so heftig war, daß vor sechs Monaten die National-Versammlung ihm das Wort entzogen haben würde. Vitet, welcher der Versammlung präsidirte, hat sich den Worten des Redners nicht allein nicht widersetzt, sondern sich sogar zurückhalten müssen, um seinen Beifall nicht offen zu erkennen zu geben. Von der Rede selbst verspricht man sich eine gute Wirkung; dieselbe wird gedruckt und vertheilt werden, da man glaubt, daß sie der Präsidentschafts-Verlängerungs-Propaganda Einhalt thun wird. Gestern nach der Sitzung übergab sofort Lamoriciere an Charras 50 Franken für den Druck der Rede. Die Burggrafen werden bei dieser Gelegenheit ebenfalls ihre Beutel öffnen und Geld zu dem Drucke der Rede des Montagnards geben. Der „National“ bezeichnet diese gestrige Erklärung als das politische Glaubensbekenntniß der Montagne. Sie wollen aber eben so wenig ein Schutz- und Trutzbündniß mit den royalistischen Fraktionen eingehen, welchen sie nur insofern dienen wollen, als dies ihnen förderſam scheint. Darum haben sie auch in der Kommission sich noch zu nichts über die Dringlichkeit des Verantwortlichkeits-Gesetzes verpflichten wollen, und wollen erst abwarten, wie sich die Rechte benimmt. Sie wollen nicht die Initiative dazu ergreifen, werden aber sicherlich in Masse dafür stimmen, falls von der rechten Seite aus der Antrag gestellt wird, das Gesetz für ein dringliches zu erklären, was wahrlich bei den jetzigen Verhältnissen keine Rechtfertigung bedürfte. Allein das leise Auftreten der Burggrafen in der Kommission läßt vermuthen, daß sie durch die Selbstzuversicht Louis Napoleons wieder eingeschüchtert sind, und von ihnen läßt sich wahrlich sagen, daß sie einen Schritt vorwärts thun, nur um zwei zurück zu thun. Mole, dessen Einfluß noch immer groß ist, sucht seine Freunde von jeder Agression zurückzuhalten. Er nennt dies Uebereilung und empfiehlt, die Expektative einzuhalten. Käme es auf die Burggrafen an, hinge der endliche Sieg Louis Napoleons von dem Muthe dieser Salonhelden ab, so könnte er Morgen in die Tuilerien einziehen. Er hat aber mit anderen Elementen abzurechnen, und diese spotten seiner Herausforderungen wie seiner Verführungsmittel.

)(**Paris,** 28. Novbr. [Tagesbericht.] Bei Erörterung der einzelnen Bestimmungen des Verantwortlichkeits-Gesetzes hat die Kommission gestern mit 11 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Fassung des Staatsraths-Entwurfes beizubehalten, welcher den Fall vorsieht, wo der Präsident sich der Provokation zur Verletzung des Artikel 45 der Verfassung schuldig macht. Berryer erklärt sich gegen Beibehaltung dieses Falles. Berryer schlug zuletzt vor, die Provokation auf den Fall „einer Provokation durch Mißbrauch seiner Gewalt“ zu beschränken, worüber morgen erst entschieden werden wird.

In der Legislativen fand heut nur eine unbedeutende Sitzung statt, an deren Schlusse bestimmt ward, morgen zur dritten Berathung des Kommunalgesetzes zu schreiten. Diese wird also über das Schicksal des Entwurfs entscheiden. Vorläufig sind eine Unmasse von Amendements dazu angemeldet, welche den Zweck haben, die Wählbarkeitskreise zu erweitern.

Uebrigens steht fest: daß eine Fraktion der Majorität unter Vermittlung des Hrn. Broglie mit dem Elysee unterhandelt und wie es scheint, verlangt letzteres als Angeld die Vertagung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt.

Großbritannien.

⁂ **London,** 28. Novbr. [Ausweisung eines englischen Korrespondenten aus Wien.] „Daily News“ verbreitet sich heute in einem Leitartikel über die Ausweisung seines Korrespondenten aus Wien und Oesterreich, ohne etwas Näheres über die Persönlichkeit desselben mitzutheilen. Als Veranlassung der Maßregel giebt der Artikel einige Berichte über wiener Börsenzustände an. Seine Korrespondenzen, heißt es, waren rein faktischer Natur und so unparteiisch, daß das londoner Publikum manche Stelle darin als anti-ungarisch und anti-liberal tadelte. Er wurde von österreichischen Gendarmen bis an die Grenze eskortirt, aber auch in Sachsen, wo er durchkam, wurde er von der Polizei mit österreichischen Aufmerksamkeiten überhäuft. „Daily News“ schließt mit der Versicherung, daß es sich die Verfolgung seines Berichterstatters zur Ehre rechne und daß es dem Blatte darum nicht an Briefen aus Wien fehlen werde.

Amerikanische Post. Der „Franklin“ gab gestern seine Pakete in Cowes ab und setzte seinen Cours nach Havre fort. Er brachte 700,000 Pfd. baar für Havre und 14,000 Pfd. für England.

In Betreff der Differenzen zwischen der amerikanischen und spanischen Regierung wird telegraphisch Folgendes gemeldet: Die Etiquettenfrage wird zur Zufriedenheit beider Parteien gelöst werden. Es ist nämlich mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der bisherige spanische Konsul gar nicht nach New-Orleans zurückkehren wird und wird ein neuer ernannt, so ist kein Grund vorhanden, warum derselbe nicht gebührend salutirt werden sollte. Die Salutation gehört dann nicht dem Konsul, sondern der Flagge, unter der er fährt. Geht alles fein säuberlich von Statten, so ist sogar Hoffnung vorhanden, daß die amerikanischen Gefangenen in Spanien pardonirt und nach Hause zurückgeschickt werden. Mr. Webster, von dessen Austritt aus dem Kabinet keine Rede mehr ist, hat sich nach Kräften für die Gefangenen verwendet. Auch scheint es nicht, als ob Mr. Fillmore seine Ansprüche auf die Präsidentschaft mit besonderem Eifer geltend machen wolle. Auf alle Fälle bleiben die jetzigen Minister und Mr. Crittenden wird zwischen Mr. Fillmore und Mr. Webster inmitten liegen bleiben.

Die englischen Kaufleute in Newyork haben Herrn Henry Grinnell zum Dank für seine Bemühungen bei der Franklin-Expedition eine schöne goldne Medaille verehrt.

Kossuths Reden werden in Amerika, wie die „Times“ meldet, mit großem Interesse gelesen. Auch ein Brief von Kossuth an Mr. Long, Kapitän des „Mississippi“, ist veröffentlicht worden, um das ungestörte gute Einvernehmen zwischen den beiden Herren zu beweisen.

In Portland, Maine, war unter dem Vorsitze des Mayors ein enthusiastisches Meeting gehalten worden, um die britische Regierung zu bitten, Smith O'Brien und die übrigen irländischen Verbannten in Gnaden wieder aufzunehmen.

Schweiz.

†* **Aus der Schweiz,** 27. Novbr. [Vermischtes.] Der Beschluß des neuenburger Großraths, daß die vorrepublikanischen Offizierspatente keine Geltung mehr haben sollen, wird auf die Betheiligten, wie mir von allen Seiten versichert wird, ohne alle Einwirkung bleiben. Sie werden nach wie vor von ihrem Offiziersrange Gebrauch machen, wie sie auch die Ehrenzeichen — natürlich meist preußische — auch fernerhin zu tragen entschlossen sind.

Am 1. Dezember beginnen die Verhandlungen wegen Fortführung der badischen Eisenbahn bis Basel und weiter rheinaufwärts. Daß der badische Minister-Resident, Baron v. Berkheim, als Kommissär der badischen Regierung an den Verhandlungen Theil nimmt, habe ich Ihnen schon gemeldet. Von eidgenössischer Seite ist der Nationalrath Achill, Bischof von Basel, zum Kommissarius ernannt.

Mit der französischen Postverwaltung hat die Schweiz einen sehr zweckmäßigen Postvertrag abgeschlossen. In Folge dessen sollen die italienischen Briefsendungen nicht wie bisher über Dijon, sondern über Straßburg nach Paris befördert werden. Für die Beförderung der italienischen Korrespondenz wird nun ein besonderer Bahnzug eingerichtet werden, so daß die italienischen Briefe in circa 24 Stunden von Basel bis Paris gelangen.

Amerika.

[Die nächste Präsidenten-Wahl.] Die „Times“ bringt eine interessante Korrespondenz über die nächste Präsidenten-Wahl in den Vereinigten Staaten, aus welcher wir einige bemerkenswerthe Notizen mittheilen. Es könnte möglich werden, daß die Parteien sich so zersplitterten, daß kein Kandidat die unbedingte Majorität bekäme und daß die Wahl dem Repräsentantenhause anheimfiele. Für diesen Fall würden die Demokraten, die im Repräsentantenhause eine überwältigende Majorität besitzen, einen der ihrigen wählen. General Caß, einer ihrer verdienstvollsten Kandidaten, hat bei der Demokratenpartei doch geringe Aussichten; er wurde bekanntlich durch General Taylor schon einmal geschlagen, und die demokratische Partei stellt daher weit lieber irgend einen obscuren Kandidaten, wie damals Polk auf, als daß sie ihn noch einmal aufstellte. Uebrigens ist Caß schon ein alter Mann und dabei in den großen Weststaaten unpopulär. Buchanan, ein zweiter Kandidat der Demokraten, genießt zu wenig Popularität. In dem Staate, der ihn als Senater gewählt, nämlich Pensylvanien, hat er Anhang, sonst wenig. Seine Aussichten sind eben so schwach, wie jene von Caß. General Houston aus Texas hat bessere Aussichten. Er ist ein Mann, dem das Glück bisher immer hold war. Was er unternommen, gelang ihm, und er siegte bisher immer in den Volkswahlen, wie auf dem Schlachtfelde. Er hat viel mit General Jackson gemein; seine Freunde haben ihn dringend aufgefordert, eine Reise durch die Union zu unternehmen, um seine Kandidatur persönlich zu empfehlen, was er indessen bisher abgelehnt. Die meisten Aussichten hat aber bei den Demokraten der Richter Douglas aus Illinois; in den Weststaaten, woher er stammt, genießt er der größten Popularität. Selbst im Süden, wo er die Tochter eines reichen Pflanzers geheirathet, ist er beliebt. Seit zehn Jahren sitzt er bereits im Kongreß, wo er großen Einfluß genießt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Convention der Demokraten ihn als ihren ersten Kandidaten aufstellen wird; geschieht dies, so ist seine Wahl als nächstjähriger Präsident gewiß, denn die Whigs sind zu gespalten und uneins, als daß irgend einer ihrer Kandidaten mit ihm in die Schranken treten könnte. Die Whigs haben gleichfalls vier Kandidaten, Generat Scott ist der erste, er hat nur seinen Feldzug in Mexiko für sich; in den Südstaaten hat er gar keine Aussichten und von 200 Whigjournalen im Süden, ist noch kein einziges für ihn aufgetreten. In Ohio nur mag er die Majorität bekommen, weil er ein Abolitionsmann ist. Der jetzige Präsident Fillmore ist der zweite Kandidat. Er ist ziemlich populär unter seiner Partei und selbst auch im Süden. Als Präsident hat er sich bisher ehrenwerth benommen, nur vermißt man an ihm eine gewisse Energie und Unabhängigkeit des Charakters; das Verdienst seiner bisherigen Verwaltung fällt übrigens mehr Webster zu, der selbst Kandidat der Whigs ist und die meisten Aussichten bei den Whigs hat. Webster ist ein Staatsmann, dessen ganze Vergangenheit seine beste Empfehlung ist. Herr Crittenden, der jetzige General-Advokat im nordamerikanischen Kabinette, ist der vierte Kandidat. Er ist einer der ersten Juristen Nordamerika's, dazu ein Mann von großer Beredtsamkeit und ein sehr konsequenter politischer Charakter, vorläufig hat er aber nur schwache Aussichten. Würde Webster Präsident, so würde Crittenden erster Staatssekretär unter ihm; die nächste Wahl wird mithin zwischen Webster und Douglas entscheiden.

Provinzial-Zeitung.

♁ **Breslau,** 29. Novbr. [Das Stiftungsfest des Königin-Elisabet-Vereins.] Der hiesige Zweigverein der Königin-Elisabet-Stiftung feierte heut, als am Hochzeitstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin das

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 334 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 2. Dezember 1851.

(Fortsetzung.)

dritte Stiftungsfest. Zu diesem Endzwecke hatten sich die Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins nach 6 Uhr Abends in den Räumen der Ressource „zur Geselligkeit", Altbüßerstraße Nr. 2, in sehr großer Anzahl versammelt. Fast alle Stände waren vertreten und namentlich hatten sich Damen aus den höhern Kreisen eingefunden. Der Saal war festlich geschmückt und erleuchtet. In der Mitte desselben, vor einer Fenster-Nische, waren die Büsten des königlichen Paares, mit silbernen Kränzen geschmückt, aufgestellt, umgeben von Flaggen und Marschallsstäben mit den preußischen Farben, so wie von dem preußischen und städtischen Wappen. Nachdem der zahlreich anwesende Damen-Flor um diesen Altar des Vaterlandes einen Halbkreis gebildet und die Herren sich in den anstoßenden Gemächern versammelt hatten, wurden von dem Vorstande die Jubel-Paare, welche heut beschenkt werden sollten, in den Kreis der Gesellschaft eingeführt. Die Vorstands-Damen bewirtheten hierauf die Anwesenden mit einigen Erfrischungen. — Gegen 8 Uhr begannen die Festlichkeiten.

Dieselben wurden mit einem trefflichen, von Hrn. Rektor Kämp gefertigten Gedicht eröffnet, welches von der Gesellschaft nach der Melodie: „Ich bin ein Preuße" 2c. gesungen wurde. Hierauf trat die Vorsteherin, Frau Kaufmann Sasse, in die Mitte der Versammlung und machte in einem kurzen aber gehaltvollen Vortrage auf die Bedeutsamkeit und den Zweck des gegenwärtigen Festes aufmerksam. Nicht minder gab sie einen historischen Ueberblick über das Entstehen und die bisherige segensreiche Wirksamkeit des Vereins, und forderte schließlich Alle auf, den schönen und edlen Zweck auch ferner nach Kräften zu fördern und so in der Liebe zum Vaterlande und zu dem edlen Königspaare immer mehr zu erstarken. Am Schlusse verlas die Rednerin folgendes Schreiben:

„Auf Befehl Ihrer Majestät der Königin übersende ich dem verehrlichen Zweig-Vereine in den Anlagen ganz ergebenst die mit Allerhöchst Eigenhändig vollzogenen Widmungsworten versehenen Erbauungs-Schriften, welche zu einem Andenken für

1) das Schmidtsche goldene Jubelpaar,
2) das Bruskysche goldene Jubelpaar,
3) das Brautpaar Mechanikus Meinicke und Jungfrau Clara Leuckart

bestimmt sind. Mögen diese Andachtsbücher in den genannten Familien als ein theures Andenken und Vermächtniß zum dauernden Segen forterben.

Es gereicht mir sodann zum großen Vergnügen, dem geehrten Vorstande die ganz ergebenste Mittheilung machen zu können, daß Ihre Majestät die Königin mit vielem Interesse von dem mir unterm 14. d. Mts. mitgetheilten Jahres-Bericht Kenntniß genommen und der entwickelten Thätigkeit des geehrten Zweig-Vereins nicht nur Allerhöchstihre Zustimmung ertheilt, sondern mich ausdrücklich Allergnädigst beauftragt hat, dem Vereine die Allerhöchste Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen und die Hoffnung auszusprechen, daß derselbe auch fernerweit bemüht sein möge, in so gedeihlicher Weise fortzuwirken.

Potsdam, den 24. November 1851.

Der Bevollmächtigte und Kommissarius J. M. der Königin für die Königin-Elisabet-Vereins-Stiftung.

Graf Finckenstein."

Die zweite Vorstands-Dame, Frau Dr. Springer, wandte sich hierauf an die Jubelpaare und überreichte ihnen nach einigen herzlichen und bezugreichen Worten die zugedachten Geschenke. Dasselbe geschah Seitens zweier jungen Damen unter gleichen gemüthvollen Ansprachen, worauf dann von den Vorsteherinnen die noch übrigen Geschenke des Vereins vertheilt wurden. Es wurden nämlich beschenkt zwei Ehepaare, welche die goldene Jubelfeier schon begangen hatten, mit den huldvoll von Ihrer Majestät der Königin ihnen zugedachten Gaben und einer Spende des Vereins, für jedes 15 Thlr. Die Gaben Ihrer Majestät bestanden in einem katholischen und evangelischen Gebetbuche, prachtvoll eingebunden und mit den allerhöchst eigenhändig vollzogenen Widmungsworten versehen. Das Brautpaar (welches den 30sten November in der Hofkirche eingesegnet wird) erhielt ein eben so prachtvoll gebundenes reformirtes Gesangbuch, vor dessen Titelblatt die allerhöchst eigenhändig vollzogenen Widmungsworte verzeichnet sind. Dieses königliche Geschenk wird dem Brautpaar erst bei dem Trauungsakt überreicht werden. Ferner erhielt dasselbe noch Seitens des Vereins eine Spende von 30 Thalern. (Ebenso werden Vereinsmitglieder als Trauzeugen dem feierlichen Akte beiwohnen.) Endlich wurden noch 7 Ehepaare, welche das silberne Jubiläum gefeiert, jedes mit 8 Thlr. beschenkt. Nachdem die Vorstandsdamen unter bezugreichen Ansprachen noch die goldenen, silbernen 2c. Hochzeitskränze vertheilt und ein paar zarte Mädchen einige Privatgeschenke dem jungen Brautpaare zur Ausstattung überreicht hatten, schloß die eben so gemüthvolle als erhebende Feier mit Intonation der Volkshymne. — Herr Dr. Springer trat hierauf in die Mitte der Versammlung und brachte nach einer patriotischen Anrede ein dreifaches "Hoch dem hohen Königspaar!"

Hierauf wurde ein „dem Vorstande" von einigen Freunden und Ehrenmitgliedern des Vereins gewidmetes und von Herrn Gabriel gefertigtes Gedicht nach der Melodie: „Nie werd' ich deine Huld verkennen" vierstimmig mit Flügelbegleitung vorgetragen, und eine von Damen ausgeführte Sammlung zum Besten der Elisabet-Stiftung ergab eine Summe von 13 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. — Das Ganze schloß ein von der Versammlung gesungenes und von Herrn Rektor Kämp gedichtetes schwungvolles Lied, welches sehr viel zur Hebung der patriotischen Stimmung beitrug. Wir glauben unsern Bericht nicht besser schließen zu können als mit nachstehenden Versen des warm gefühlten Gedichts:

Lebe hoch, o Vaterland,
Hoch in alten Ehren!
Und im Volke leb' und glühe
Muth, der, gilt's einst, Funken sprühe,
Dauernd sie zu mehren!

Ja, wir huld'gen einem Stern,
Er heißt Friedrichs-Ehre.
Mög' er, wie in schönern Zeiten
Strahlend, uns zum Siege leiten,
Führen unsre Heere!

Und wie einst aus tiefster Schmach
Aus Tyrannenbanden
Erst durch geistige Erneuung
Preußen kühn rang nach Befreiung,
Sei es bald erstanden!

⊙ **Breslau**, 1. Dezbr. [Théâtre du Sauvage.] Ein Theater für große und kleine Kinder; ein bewegliches Puppentheater, nebst Wandelbildern und Chromatropen.

Die erste Haupt-Abtheilung behandelt in 3 verschiedenen Tableaux die Ueberbringung der Asche Napoleons nach Paris dar. Das erste Bild stellt St. Helena dar. Schiffe schwimmen auf dem Meere; Fische spielen in den Wellen; ein Schwan segelt stolz, mit dem biegsamen Halse das Gefieder putzend und mit den Flügeln schlagend, durch die Fluth.

Das zweite Bild stellt Rouen dar, im Augenblick, da die französische Dampf-Flotille anlangt; das dritte den Leichenkondukt, im Begriff, sich nach dem Dom der Invaliden zu begeben. Bewegliche Figuren aller Art; Kavallerie und Infanterie ziehen vorüber.

Die andere theatralische Darstellung hat die Beschießung und Einnahme von Constantine zum Gegenstand. Ein lebhaftes Schlachtgemälde. Einzelgefecht, Stürme, glühende Kugeln, die sich in der Luft kreuzen, Gruppen von Fliehenden und Verfolgten — ein Spiel, an dem die Knaben ihre Freude haben können.

Dazwischen jene berühmte Suspension éthérienne; das Schauspiel eines durch „Aether" betäubten Knaben, welcher, den Arm auf einen dünnen Stab gestützt, sich waagerecht schwebend, in der Luft erhält.

Bekanntlich wurde dieses Schauspiel, als es vor einiger Zeit im weiland Königstädtischen Theater dargestellt ward, polizeilich inhibirt, und die Produktion erst wieder nachgegeben, als man nachwies, daß die Ausführung durchaus nicht gegen die Sanitätspolizei verstoße. Die Kreuz-Zeitung war damals so indiskret, das Geheimniß zu enthüllen; wir wollen ihrem Beispiele nicht folgen, um dem Publikum den Spaß nicht zu verderben.

Sehe Jeder sich das überraschende Schauspiel selbst an und mache sich dann Möglichkeit und Zusammenhang klar.

Ueberhaupt war das bisher Erwähnte alles nur Nebensache; die Hauptsache ist das große Trommel-Konzert des Herrn Persoir.

Das muß man nicht blos hören, das muß man sehen, um es zu glauben. Eine solche Präcision, eine solche Gelenkigkeit der Hände ist noch nicht dagewesen; das sind Wirbel, bei welchen Einem Hören und Sehen vergeht!

Und zwar schon bei dem Konzert auf einer einzigen Trommel! Herr Persoir aber hat seine Kunst potenzirt; kaum hat er seine bewundernswerthen leçons de l'ecolier unter stürmischem Applaus beendet, so läßt er sich eine Garnitur von zwölf Trommeln reichen, welche er gleichzeitig bearbeitet, als wäre er der Riese Beiarrus mit hundert Händen.

Stolz und kühn wie ein siegreicher General steht er vor seiner Trommelschaar; die Musik beginnt; Persoir stimmt ein; diskret begleitend, in einzelnen leicht angeschlagenen Tönen; dann rollt dumpf ein Donner wie aus weiter Ferne; wie schwere Bomben fallen die einzelnen Schläge der Kesselpauke in das Gewühl; es erhitzt sich die Schlacht; das kleine und große Geschütz prasselt und kracht gegeneinander, verzieht sich, rückt wieder näher, bis endlich die Schlacht gewonnen ist und Herr Persoir als Sieger auf dem Platze bleibt, um die Huldigung des Publikums in Empfang zu nehmen.

Die Sache macht sich wirklich ganz charmant, und wer nicht übertrieben feine und empfindliche Nerven hat, wird gut thun, sich dieses Trommel-Konzert einmal anzuhören. Auch war die gestrige erste Vorstellung sehr besucht und das herausgehende Publikum ward von einem nicht minder großen Andrange Schaulustiger abgelöst. Herr Persoir giebt nämlich an jedem Abende drei Vorstellungen hinter einander. Seine Darsteller ermüden nicht. Die Boutique auf dem Platze am Henckelschen Palais ist ziemlich anständig und ein gutes Orchester begleitet die Vorstellung, deren Zwischenpausen sie gleichfalls ausfüllt.

φ **Breslau, 1.** Dezember. [Straßenphysiognomie.] Das in den letzten Tagen eingetretene Thauwetter hat den zuvor so reichlich gefallenen Schnee in Schmutz und Wasser dergestalt verwandelt, daß weder Wagen noch Schlitten in den Straßen fortkommen und die Passage für Fußgänger eine sehr gefährliche, fast unmögliche geworden ist. Wir sagen — eine fast unmögliche — und zwar mit Recht an gewissen Stellen. Unter andern ist eine solche: von der alten Taschenstraße über die Ohlauer, den Ketzerberg bis zur Katharinenstraße. Die gefährlichste Ecke bleibt jedoch an der Ohlauerstraße, wo sie in den Ketzerberg mündet. Abgesehen davon, daß nur auf einer Seite Trottoir und dieses so schmal ist, daß die Menschheit zum einfachen Gänsemarsch gezwungen wird, überrascht ein penetranter und von Schmutz gesättigter Regen die Daruntergehenden. Am Dache des großen Eckhauses befindet sich nämlich keine Rinne und scheinen auch trotz größerer Gefahr keine Anstalten gemacht zu werden, den Schnee herabzuschaufeln. Er hing heute so drohend herunter, daß man doch ein Paar Stangen an das Haus gelehnt, da man aber von zwei Uebeln immer das kleinste wählt, so gingen die Passanten natürlich viel lieber unter den Stangen weg, trotz der Gefahr, vom Schnee verschüttet zu werden, als mitten auf der Straße zu versinken oder von Schlitten 2c. 2c. umgefahren zu werden.

Wir machen im Interesse des Publikums auf diese Charybdis aufmerksam, an einer entsprechenden Scylla dürfte es nicht fehlen.

Breslau, 1. Dezember. [Schulsachen.] Es ist in den hiesigen Zeitungen schon mehrere Male davon die Rede gewesen, was ein wohllöblicher Magistrat der Haupt- und Residenzstadt für das Schulwesen, besonders in neuester Zeit gethan hat. Die zweiklassigen Elementarschulen sind meistens dreiklassig geworden und wo es Noth that, wurden auch neue Schulen errichtet.

Diese Zeilen sollen nur hinweisen, wie ein wohllöblicher Magistrat auch für das katholische Schulwesen, besonders in diesem Jahre Sorge getragen hat. Die vorhandenen zweiklassigen katholischen Elementarschulen wurden dreiklassig und dazu wurde noch eine neue dreiklassige katholische Elementarschule in der Nikolaivorstadt errichtet.

Früher gab es nur katholische Freischulen und was diese bei einem Lehrer, trotz aller Mühe desselben, leisteten, konnte nicht befremden. Vor noch nicht gar langer Zeit wurden diese Freischulen zu Elementarschulen erhoben, statt einem Lehrer arbeiteten zwei an dem Werke der Bildung und Erziehung. Damit aber allen Kindern, auch den ärmsten, eine vollkommene Elementarbildung gegeben werden könne, wurden die zweiklassigen Schulen dreiklassig.

Daß diese Einrichtung viel kostet, darf wohl nicht erst erwähnt werden. Weil nun aus diesen einklassigen Freischulen dreiklassige Elementarschulen hervorgegangen sind, so scheint noch immer bei der katholischen Bevölkerung Breslaus der Glaube vorherrschend zu sein, als wären die katholischen Elementarschulen, welche die Stadt errichtet, nur für die Kinder der Proletarier, und in den Augen Einiger gelten dieselben nicht einmal als wirkliche katholische Schulen.

Daß dieselben aber wirklich katholische Schulen sind, ebenso wie die hiesigen Pfarrschulen, davon zeugt nicht nur die ganze Einrichtung dieser Schulen, sondern auch das, daß in jeder dieser Schulen der Revisor ein katholischer Geistlicher ist, welcher den Religionsunterricht selbst ertheilt und auch leitet.

Ob nun in den dreiklassigen katholischen Elementarschulen die Kinder eben so viel lernen können, als in den zweiklassigen Pfarrschulen, das überläßt Referent jedem denkenden Vater, der sein Kind in eine, oder die andere Schule schickt.

Der Zweck dieser Zeilen ist nur der, den katholischen Bewohnern Breslaus einmal zu zeigen, daß ein wohllöblicher Magistrat auch für das katholische Schulwesen sorgt, wo die vorhandenen Pfarrschulen nicht genügenden Raum haben, um die Kinder katholischer Eltern aufzunehmen.

Gott gebe, daß die Väter der Stadt in diesem sorgenden Sinne fortfahren mögen und sich auf diese Weise auch die katholischen Einwohner zum Danke verpflichten. 3,11.

Rothenburg, 28. Nov. [Unglücksfälle.] Zu den vielfachen Unglücksfällen, welche durch das heftige Unwetter und den großen Schneefall am 20. und 21. Nov. d. J. herbeigefürt worden sind, gehören auch nachstehende beide: der Bruder des Herrn Pastor Delan zu Ober-Gebelzig fand auf der Rückkehr von Weißenberg, bei welcher er den Anstrengungen erlegen war, seinen Tod und man fand ihn erst am 25. d. M. nach vielem Suchen seitwärts der Straße, nicht weit von Gebelzig, leblos im Schnee. Samuel Trinks, Sohn des Mühlmeisters Trinks zu Kringelsdorf, wollte am Abend des 20. November mit seinem Gespann von Wunsch nach Schedendorf fahren. Da er nun bei dem heftigen Schneegestöber den Weg nicht finden konnte, ging er zurück und nahm sich von dem herrschaftlichen Hofe zu Wunscha den Pferdeknecht Frühauf zum Beistande mit. Nachdem er diesem die Pferde übergeben hatte, ging er selbst hinter dem Wagen her. Als sich Frühauf nach einer Weile nach Trinks umsah, war Letzterer verschwunden, ist auch ungeachtet der sofort angestellten Nachforschungen bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen. (G. A.)

⨯ **Neisse**, 29. Nov. [Musikalisches.] Gestern fand im Lokale der Ressource unter Leitung des Musikdirektors J. H. Stuckenschmidt das erste Konzert der Sing-Akademie und des Männergesang-Vereins für die gegenwärtige Wintersaison statt, und zwar dasjenige, dessen Ertrag zum Theil zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist. Auswahl und Eintheilung der zum Vortrage gekommenen Piecen waren gut und ansprechend getroffen worden, und gewannen hauptsächlich durch ihre Mannigfaltigkeit einen besondern Reiz, der durch das gediegene und kunstfertige Spiel des jungen Violin-Virtuosen Max Vogell vom Konservatorium zu Paris, Sohn des hiesigen Artillerie-Majors Vogell, erhöht wurde. Bei Uebergehung sonstiger mit Wohlgefallen aufgenommener Einzelheiten verdient erwähnt zu werden, daß die Ausführung überhaupt sich, wie früher, des größten Beifalls von dem zahlreich versammelten musikliebenden Publikum erfreute, welches sonach den Saal nach dieser genußreichen Abendunterhaltung höchst befriedigt verließ. — Hierin liegt die ruhmvollste Anerkennung für den wackern uneigennützigen Musikdirektor für seine Mühewaltung um die Fortbildung des Gesanges am hiesigen Orte.

□ **Ratibor**, 29. November. [Städtische Wahlen. — Straßen-Reinigung.] In der gestrigen Versammlung der Stadt-Verordneten waren die Wahlen des Vorstehers, des Protokollführes so wie deren Stellvertreter die Hauptaufgabe. Zu jenem Amte waren vorgeschlagen worden der bisherige Stellvertreter, Kaufmann Langer, der bisherige Vorsteher, Kommerzienrath Albrecht und der Justiz-Rath Klapper. Gewählt wurden zum Vorsteher Kaufmann Langer und zum Stellvertreter, wozu auch Kaufmann Polko vorgeschlagen war, Justizrath Klapper. Dem gegenwärtigen Protokollführer, Kaufmann Beier, ist sein Amt wiederum mit 28 von 31 Stimmen übertragen worden. — Unsere Straßen-Reinigung soll jetzt besser in Angriff genommen und hierdurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen werden. Es heißt nämlich, daß entweder ein einspänniger Karren oder auch zwei von früh bis Abend die Straßen durchfahren und den zusammengefegten Schmutz wegschaffen werden. Hierdurch wird der Kommune allerdings eine Ausgabe von mehreren hundert Thalern jährlich erwachsen, indeß wird sie dieselbe nicht scheuen, da sie die Nothwendigkeit erkennt. Dem Vernehmen nach will der Direktor der neuen Straf-Anstalt, von Drigalski, täglich zehn Sträflinge, denen die Kommune eine mäßige Vergütigung geben soll, zur Reinigung der Straßen überweisen, doch dürfte dies schon um deshalb nicht angenommen werden, weil hierdurch den städtischen armen Tagearbeitern, die sich jetzt als Straßenreiniger ihr geringes Auskommen erwerben, auch dies würde entzogen werden.

(Notizen aus der Provinz.) * Großstrehlitz. Das hiesige Kreisblatt enthält sehr ausführliche und zweckmäßige Anweisungen, um die Wege, sowohl Post- als Landstraßen, Kommunikations- und Feldwege bei dem gegenwärtigen hohen Schnee so rasch als möglich wieder fahrbar zu machen. Namentlich wird mit lobenswerther Strenge darauf gedrungen, diejenigen Straßen und Wege, welche nicht mit Bäumen abgegrenzt, mit Stangen, an denen Strohwische befestigt, oder mit Kieferstämmchen so zu bezeichnen, daß ein, bei der hohen Schneelage leicht mögliches Abirren von der Straße nicht möglich ist. — Da sich bei dem, am 9. d. M. stattgefundenen Brande der Zuckerfabrik zu Sakrau sich ein sehr mangelhafter Zustand der Feuerlösch-Geräthschaften der Gemeinden gezeigt hat, so macht der Herr Landrath auf die Bestimmungen und Strafen der Feuerlösch-Ordnung vom Jahre 1823 aufmerksam, und mahnt zu strenger Befolgung derselben, widrigenfalls unnachsichtliche Bestrafung eintreten werde.

(Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß auch das Breslauer Kreisblatt eine sehr energische und zweckmäßige landräthliche Verfügung in Bezug auf die Instandsetzung und Räumung, sowie bezüglich der Markirung der Kommunikations- und Feldwege enthält. — Ferner macht dasselbe die Polizeibehörden und die Dorfgerichte auf die Verpflichtung aufmerksam, für Räumung der Wasser-Abzüge Sorge zu tragen, um beschwerliche Ueberfluthungen zu verhindern, die sonst bei einem schnellen Thauwetter unumgänglich eintreten müßten.)

† Fraustadt. Auch hier ist die neue Gemeindeordnung noch nicht eingeführt, und es finden deshalb am 14. und 16. Dezember Neuwahleu für das ausscheidende Drittel der Stadtverordneten statt. Recht betrübend ist es zu lesen, wenn der Magistrat am Schlusse der betreffenden Bekanntmachung genöthigt ist zu sagen: „und knüpfen daran den Wunsch, daß die Wahlversammlungen zahlreicher wie bisher besucht werden mögen." — — Es ist wirklich recht traurig, daß der Gemeinsinn, d. h. das Interesse für das allgemeine Beste, für das Wohl der Gemeinde immer noch mit Laternen gesucht werden muß. Als ob nicht das Gemeinde-Wohl mit dem Familien-Interesse innig zusammenhinge!

Münsterberg. Während einerseits der Magistrat mehrere Verordnungen publizirt, welche eine bequeme und sichere Passage auf den Straßen zum Zielpunkt haben, ebenso die Strafen in Erinnerung bringt, welche auf das Fahren mit Schlitten ohne Schellen oder Glocken gesetzt sind, veröffentlicht anderseits das hiesige Wochenblatt die Fälle, wo Strafen wegen Uebertretungen polizeilicher Verordnungen eingetreten sind. — Auf diese Weise wird es gewiß gelingen, den so häufigen Uebertretungen derartiger Verordnungen ein Ziel zu setzen.

⊙ Jauer. Eine Unsitte hat hier in letzter Zeit so überhand genommen, daß sich der Magistrat genöthigt gesehen hat, einzuschreiten. Schulknaben, Lehrlinge und Gesellen machten nämlich Abends unter den Lauben am Markte einen solchen Lärm, führten unanständige Reden und bespritzten die Vorübergehenden sogar mit unreinen Flüssigkeiten, daß die Nachbarschaft bei der städtischen Behörde Beschwerde führen mußte. Die Letztere zeigt nun an, daß dergleichen noble Belustigungen mit Geldstrafen bis zu 50 Thaler oder Gefängniß bis zu 6 Wochen belohnt würden. — Wer wissen will, was ein „Bierabend" mit „Kaldaunen" ist, muß unseren Herrn K. Heidingsfeld besuchen, derselbe ladet wenigstens die Einwohnerschaft Jauers und der umliegenden Ortschaften dazu ein. Vielleicht läßt sich auch mancher Breslauer verlocken, diese Sorte von Provinzial-Lustbarkeit kennen zu lernen.

Hirschberg. Vor mehreren Tagen wurde von öffentlichen Blättern eine Erklärung des Schankwirthes Hrn. Berger zu Michelsdorf, Kr. Landeshut, die Ursachen des Todes seiner Frau betreffend, mitgetheilt. Herr Pfarrer Metzner zu Michelsdorf zeigt nun an, daß er wegen dieser Erkläruug die nöthigen Schritte höheren Orts bereits eingeleitet habe. — Die beliebte Schlittenpartie nach den Grenzbauden ist im Gange und wird selbst von Schlesiern aus größerer Ferne besucht. In der That sind die Genüsse hierbei so mannigfach und namentlich in Bezug auf die Naturschönheiten so großartig, daß diese Vergnügungs-Partie verdiente, mehr frequentirt zu werden. Für Diejenigen, welche den Hochgenuß sich verschaffen wollen, das Riesengebirge in seinem Winterkleide anzustaunen, und blitzesschnell die gewaltigen Bergabhänge, wie wohl ganz gefahrlos herabzufliegen, — bietet das Etablissement des Hrn. Blaschke in Klein-Aupe einen vortrefflichen Ruhepunkt zur Stärkung in jeder Art dar.

□ Görlitz. Hier werden vom 10. Dezember d. J. ab acht Vorlesungen zum Besten eines Denkmals für Jakob Böhme gehalten werden, nämlich von den Herren: Archidiakonus Haupt, Stadtrath Köhler, Konrektor Dr. Struve und Dr. Neumann. Hoffentlich wird sich das Publikum recht lebhaft seinerseits an dieser Sache betheiligen.

† Lüben. Nachdem die neue Abgrenzung des Stadt-Gemeinde-Bezirks vollendet ist und dieselbe die ministerielle Bestätigung erhalten hat, wird nun mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vorgeschritten werden.

** Liegnitz. In dem hiesigen Amtsblatte wird bekannt gemacht, daß vom 1. April 1852 ab statt der gegenwärtigen Steuer-Vergütung von 9 Silberpfennigen für das Quart Branntwein zu 50 Prozent Alkohol in den dazu geeigneten Fällen nur eine Steuer-Vergütung von 8 Pfennigen für das Quart bewilligt werden wird. — Die hiesige königl. Regierung hat eine Verordnung erlassen, um den Störungen vorzubeugen, welche in den so nöthigen Räumungs-Arbeiten und Regulirungs-Bauten der Oder durch Schiffer verursacht worden sind.

Liegnitz. Der bisherige Schullehrer zu Altkirch, Wiesner, als katholischer Schullehrer, Küster und Organist zu Ober-Küpper, Saganer Kreises, bestätigt. Der ehemalige Feldwebel Neugebauer ist zum Kreis-Sekretär des Saganer Kreises ernannt.

Sprechsaal.

≗ **Berlin**, 29. November. Es giebt hier täglich des Stoffes so viel, der sich nicht recht eigentlich unter die politischen Berichte bringen läßt, während die mitzutheilenden Momente doch zur Ergänzung und zur richtigen Verständniß der Thatsachen von eigentlich politischer Bedeutung beizutragen vielfach geeignet sind. Verstehe ich die in Ihrer Zeitung unter der Ueberschrift „Sprechsal" eingerichtete Rubrik richtig, so soll eben hiermit der Ort und die Gelegenheit zu derartigen Mittheilungen gegeben sein. In diesem Sinne gestatten Sie denn auch mir, Ihrem langjährigen Berichterstatter, von dem Sprechsaale von Zeit zu Zeit Gebrauch zu machen.

Derartige Momente, wie ich sie hierbei im Sinne habe, laufen mehr oder minder neben jedem politischen Ereigniß nebenher, bald als Reflexe derselben innerhalb des gesellschaftlichen Lebens, bald als Kundgebungen des Volkswitzes und der Laune. Ich könnte hierbei sofort beginnen mit der Kammer-Eröffnung selbst, indem ich, ganz absehend von der Politik, auf die privative Stellung der Abgeordneten hier am Orte einginge, mit ihnen in die sich jetzt öffnenden Salons der Minister träte oder über die Geheimnisse der Diners und Gesellschaften und deren Rückwirkungen auf die Politik berichtete. Allein, offen gestanden, das Tagesgespräch weiß weniger denn je von den Kammern. Will man die kommenden Kammerverhandlungen verstehen, so nehme man das Staatshandbuch gleichzeitig mit dem Abgeordneten-Verzeichnisse zur Hand, und setze neben den Namen jedes Abgeordneten nach jenem offiziellen Buche die Titel, Würden und Auszeichnungen, namentlich unter Berücksichtigung der dabei während der letzten Jahre vorgekommenen Veränderungen, „königlicher Kammerherr, Landrath, Geheimrath, Ritter dieser und dieser Orden" u. s. w. u. s. w., dies würden die gewöhnlichen Zusätze sein, die man machen müßte; und dann stelle man sich nur nicht auf einen abstrakt ideologischen Standpunkt und leugne die Rückwirkung hiervon auf die Stellung als Abgeordneter. Wir haben freilich erst gestern in der ersten Kammer gesehen, daß ein und dieselbe Person „als Abgeordneter" die Aufrechterhaltung der Verfassung beschwört, für deren Vertheidigung er „als General-Lieutenant" Vorbehalte macht; aber eben diese künstliche Scheidung der Qualitäten spricht deutlich genug. Der gesunde

und gerade Menschen-Verstand lehrt wenigstens sonst, daß Niemand eine Stelle als Abgeordneter auf Grund der Verfassung anzunehmen habe, der eben nicht unter allen Lebens-Verhältnissen diese Verfassung zu respektiren sich verpflichtet fühlt.

Man müßte eine Politik der Titel, Würden, Orden und Diners schreiben, dann würde man in vielen Fällen vielleicht deutlicher die Entstehungs-Geschichte politischer Ereignisse kennen lernen, als wenn man die von der Tribüne gehaltenen Kammerreden mit anhört. Mir mochte es wenigstens selbst nicht ohne Bedeutung erscheinen, daß die erste That der diesmaligen Kammer-Session ein Diner im königlichen Schlosse war, und zwar ein Fest, bei dem der ganze schimmernde Glanz des Hofes, die persönliche Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit hoher Personen wirkte, wo das befangene Gemüth sich Eindrücken aller Art öffnete. Wie ganz anders war dies zur Zeit der National-Versammlung. Lange war es damals hin und her überlegt worden, ob man die Abgeordneten in ihrer Gesammtheit überhaupt bei Hofe empfangen solle; endlich, nachdem die Versammlung bereits mehrere Monate tagte, entschloß man sich dazu. Wie war aber damals der Empfang! Wir drängen darüber unsere eigenen zahlreichen Erinnerungen zurück, um uns auf einen wegen seiner Unparteilichkeit allseitig geschätzten Gewährsmann zu berufen. Man lese die überaus interessanten, wohl auch pikanten Einzelheiten, welche Herr v. Unruh darüber in seinen „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" S. 57—61 mittheilt. Es dürfte mit Rücksicht auf die Preßverhältnisse heute vielleicht gefährlich sein, einzelne Punkte hervorzuheben, wir begnügen uns deshalb die letzten Zeilen der Unruh'schen Darstellung mitzutheilen, welche also lauten: „Das Benehmen der Hofbeamten hinterließ bei vielen den Eindruck, als ob man die Abgeordneten als ein zur Zeit noch nothwendiges Uebel ansah, das zu beseitigen indeß viel Hoffnung vorhanden war. Selbst Abgeordnete, welche Mitglieder des vereinigten Landtags gewesen waren, fühlten sich verletzt und gestanden zu, daß der Landtag zwar in ähnlichen Formen, aber in einem ganz anderen Geiste empfangen worden sei." Und daneben halte man dann die so zutreffende Bemerkung des Herrn v. Unruh (wir stellen mit Absicht unser Urtheil in den Hintergrund), „wie leicht es in einem bis vor Kurzem absolut-monarchischen Staate sei, durch wenige Worte, durch ein freundliches Gesicht am Hofe Herzen zu gewinnen," so wird man dann einen Beitrag zur Politik der Diners haben, der keines weiteren Kommentars bedarf. Es fehlt, wie unsere Leser wohl denken können, nicht an Stoff, pikante Details weiter beizubringen; wir brauchten z. B. nur in etwas populärerer Weise den sehr diplomatisch klingenden Satz der Spenerschen Zeitung über das gestrige Diner zu verdeutlichen, wo sie sagt: „Se. Majestät unterhielten sich unter Anderen längere Zeit mit dem Herrn v. Bethmann-Hollweg und Matthis; die Anrede des Königs schien für die beiden Herren eine Nöthigung zur Vertheidigung in sich zu schließen."

Die Kammer, denke ich, werde mir noch manches Mal das Thema zu Berichten für den Sprechsaal geben, und ich würde daher meinen heutigen Bericht schließen, wenn mir nicht zufällig eben noch eine Krähwinkliade aus einem anderen Gebiete zu Gesichte käme, auf die man ernsten Gesichtes denn doch wirklich nicht im politischen Theil der Zeitung zurückkommen kann. Die berliner Blätter bringen heute gleichlautende Original-Artikel (und man weiß, wo solche gleichlautend stigmatisirte Artikel herkommen) darüber, daß ein großer Bank-Noten-Diebstahl in England verübt sei, daß man zwar wisse, daß der Dieb sich nach Deutschland gewandt habe, daß aber die diesseitigen Polizei-Behörden doch nicht das Verzeichniß der entwendeten Papiere amtlich publicirt und keine Schritte zur Ergreifung des Diebes gethan hätten, nicht aus Unaufmerksamkeit, sondern mit Absicht, als Repressalie, weil die englische Regierung nichts zur Verfolgung von fremden Verbrechern in ihrem Lande thue. Wahrhaftig, eine schöne Repressalie, wenn die Blätter richtig berichteten; denn die englischen Behörden würden lächelnd derselben zusehen, da die gestohlenen Banknoten längst der engl. Bank als solche angezeigt sind, und daher einfach später nicht honorirt werden, und wehe deshalb den armen deutschen und preußischen Unterthanen, die wegen einer Repressalie ihrer Behörden keine Kenntniß von den Nummern der Banknoten erhielten und sie deshalb guten Glaubens kauften.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 1. Dezbr. [Branißsche Vorlesungen.] Daß die Nachricht von dem Entschlusse des Herrn Prof. Braniß, 12 öffentliche Vorlesungen (Sonntag von 5 — 6 Uhr) über den Geist der neuern Geschichte zu halten, unter den gebildeten Ständen Breslaus freudige Theilnahme erweckt haben werde, ist nicht zu bezweifeln. Noch ist aber die Zahl der entnommenen Billete (welche für den Preis von 1 Thlr. auf der Quästur im Universitätsgebäude in Empfang genommen werden) nicht bedeutend genug, um unsere Hoffnung auf das Zustandekommen der genannten Vorlesungen von allem Zweifel zu befreien. Da der Termin der Meldungen mit dem 5. d. M. abläuft, so fordern wir die Freunde gediegener wissenschaftlicher Leistungen dringend zur ungesäumten Betheiligung auf, damit nicht die gebildete Bevölkerung unserer Stadt der Vorwurf treffe, geistige Genüsse so auserlesener Art von sich gewiesen zu haben.

—r.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Rechtsfälle.

Nr. 28. Das gesetzliche Erbrecht des unehelichen Kindes im Nachlaß seiner Mutter steht auch dessen ehelichen Kindern zu.

Die im Jahre 1849 in Pommern verstorbene Wittwe S. hatte vor Eingehung ihrer Ehe, aus welcher nur noch die Kinder einer vor ihr verstorbenen Tochter vorhanden, einen Sohn außer der Ehe, den Amtmann F. geboren, welcher ebenfalls mit Hinterlassung von fünf ehelichen Kindern vor ihr verstorben war. Im Testament vom 23. November 1847 hatte sie nur eines dieser Kinder, den Kurt F. zum Universalerben ihres Nachlasses eingesetzt, ihre ehelichen Enkel auf Vermächtnisse beschränkt, dagegen aber die vier Geschwister des Kurt F. übergangen. Drei von diesen Geschwistern verlangten vom Universalerben den Pflichttheil aus dem Nachlasse der Wittwe S. ein jedes mit $1/30$ des Nachlasses, gestützt auf den § 656 A. L. R. Thl. II. Tit. 2. Der Verklagte bestritt ihnen jedoch jeden Anspruch auf Erb- und Pflichttheil, weil sein Vater allein dazu berechtigt, jedoch vor der Erblasserin verstorben sei.

Der Richter erster Instanz wies die Kläger ab, der Appellationsrichter sprach ihnen dagegen den Pflichttheil zu, und das Tribunal bestätigte das Appellationsurtel mittelst Erkenntnisses vom 19. Febr. 1851 aus folgenden Gründen:

Der § 656 Thl. II. Tit. 2 des A. L. R. bestimmt:

> Auf den Nachlaß der Mutter hat das uneheliche Kind derselben ein gleiches gesetzliches Erbrecht mit den ehelichen Kindern.

Wörtlich ist hier also nicht der Abkömmlinge des unehelichen Kindes gedacht. Im Abschnitt 5 ist (§ 300) lediglich von Kindern aus einer Ehe zur rechten Hand die Rede. An deren Stelle (§§ 348, 342) treten die Enkel und die Abkömmlinge weiterer Grade nach Linien, selbst wenn sie nicht Erben der Eltern geworden, selbst wenn die Eltern von den Großeltern enterbt waren oder der großelterlichen Erbschaft entsagt hatten (§§ 353—355). Was hier den ehelichen Abkömmlingen wörtlich und ausdrücklich gegeben ist, kömmt nun im Abschnitt 9 gar nicht vor. Es wird bloß des Kindes und des gleichen Erbrechts gedacht. Könnte man nun mit dem Richter erster Instanz annehmen, daß die Erbfolge des unehelichen Kindes im Nachlaß der Mutter auf den ersten Grad vom Gesetze beschränkt worden, so würde daraus allerdings folgen: daß die Kläger, weil ihr Vater vor der Erblasserin gestorben, gar kein Erbrecht oder einen Anspruch auf den Pflichttheil am Nachlaß seiner überlebenden Mutter hätten.

Es kann hier aber nicht (Einleitung § 46) den Worten des § 656 allein gefolgt, — die Interpretation desselben muß vielmehr nach dem Geiste und der Sprachweise des A. L. R. getroffen werden; und danach möchte es allerdings bedenklich sein, den Klägern, wenn sie uneheliche Kinder wären, ein Erbrecht beizumessen, da § 348 sich nur auf eheliche Enkel bezieht. Es würde gleichfalls bedenklich sein, dem Vater der Kläger, wenn er noch lebte, ein Erbrecht im Nachlasse der Aszendenten seiner Mutter beizulegen, denn solches ist im § 661 ihm ausdrücklich versagt. Es würde gleich unzulässig sein, den Klägern oder ihrem Vater ein Erbrecht im Nachlasse von sonstigen Verwandten der Großmutter beizumessen, denn auch dieses ist durch den § 660 ihnen entzogen. Hier aber, wo es sich lediglich darum handelt: ob die Kläger an die Stelle ihres Vaters getreten sind? muß ihnen dasselbe Recht auf den Pflichttheil beigemessen werden, welches §§ 348, 391 den Abkömmlingen eines ehelichen Kindes gewähren. Denn dieses Recht ist ein gesetzliches Erbrecht und nach § 656 sollen uneheliche Kinder ein gleiches Erbrecht, wie eheliche Kinder, im mütterlichen Nachlaß haben. Geht das gesetzliche Erbrecht ehelicher Kinder nun so weit, daß deren Abkömmlinge an ihre Stelle treten, und ihre Rechte schon durch's Gesetz auf diese Abkömmlinge transferirt werden, so gehört auch bei Abkömmlingen unehelicher Kinder diese Uebertragung zu der gesetzlichen Gleichheit.

Der Zweifel, zu welchem § 656 Anlaß giebt, würde zu heben gewesen sein, wenn dort zugleich auf den fünften Abschnitt hingewiesen wäre. Daraus, daß dieses unterblieben, folgt aber nicht, daß die Gleichheit eine geringere habe sein sollen. Im Gegentheil muß angenommen werden, daß, weil diese Ungleichheit nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, die volle Gleichstellung unehelicher und ehelicher Kinder beim Nachlaß der Mutter bezweckt, und was im § 659 ff. angeordnet worden, nur auf dem Grundsatz des § 639 beruhend sei, wonach uneheliche Kinder weder in die Familie des Vaters, noch der Mutter treten, hinsichts der Mutter des unehelichen Kindes aber Unbeschränktheit stattfindet.

Daß im § 656 gerade der Ausdruck „Kind" gebraucht worden, ist dabei nicht von Erheblichkeit, wenn man erwägt, daß bei Auslegung von Testamenten (§ 526 A. L. R. Thl. I. Tit. 12), und beim Widerruf von Schenkungen (§ 1145 A. L. R. Thl. I. Tit. 11) das Gesetz unter „Kindern" auch eheliche Abkömmlinge des Kindes verstanden wissen will, wie überhaupt nach der Sprachweise des A. L. R., insbesondere im Abschnitt von Adoptiv- und von Kindern zur linken Hand (§ 707, 579 A. L. R. Thl. II. Tit. 2), die Begriffe „Kinder" und „Abkömmlinge" gleichbedeutend gebraucht werden, und ein gleiches im Abschnitt 5 von ehelichen Kindern mit den Ausdrücken „Enkel und Abkömmlinge" geschehen ist. Nach dem Geiste des A. L. R. muß daher der Anspruch der Kläger auf den streitigen Pflichttheil für begründet erachtet und demnach das Appellations-Urtel bestätigt werden.

(Entscheidungen des Tribunals Bd. 20 S. 307.)

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staats-Anz. Nr. 132 enthält:

eine Ministerial-Verfügung vom 24. Okt., betreffend die Fuhrkosten-Vergütung für kommissarische Geschäfte, welche an demselben Tage an verschiedenen Orten nacheinander verrichtet werden;

eine Circular-Verfügung vom 26. Sept., betreffend die den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen obliegende Prüfung des Verfahrens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen, worin der Finanzminister die Ansicht ausspricht, daß die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens behufs der Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer in sehr vielen Fällen weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sei, woraus zu schließen sei, daß die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen vielfach die Vertretung der Interessen des Staates nicht gehörig wahrgenommen haben. Die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen werden an die Verpflichtung erinnert:

> Die von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Veranlagungs-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und ihre Erinnerungen dagegen zu ziehen, welche bei der Veranlagung der Steuer des folgenden Jahres beachtet werden müssen.

Eine Circular-Verfügung vom 6. Okt. überläßt es lediglich dem Ermessen der Gemeindevertretungen, ob sie mit Rücksicht auf den Umstand, daß zur neuen Veranlagung der Klassensteuer schon in den Monaten Oktober und November des laufenden Jahres nach § 1 der Instruktion vom 8. Mai l. J. geschritten werden muß, von einer Neuwahl der Einschätzungs-Kommissionen Abstand nehmen wollen. Was dagegen die klassifizirte Einkommensteuer betrifft, so muß nach § 21 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. alljährlich für jeden landräthlichen Kreis, so wie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt, eine Einschätzungs-Kommission gebildet werden. Die Erneuerung der im Laufe dieses Jahres gebildeten Einschätzungs-Kommissionen darf daher erst im nächstfolgenden Jahre stattfinden, und der Umstand, daß im laufenden Jahre ausnahmsweise eine zweimalige Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer einmal für das zweite Semester des Jahres 1851, dann für das Jahr 1852 erforderlich wird, darf nicht dazu bestimmen, von der positiven Vorschrift des Gesetzes abzuweichen.

Eine Circular-Verfügung vom 21. Okt. setzt in Betreff der Vorbereitungen zur Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1852 den 20. Dezember c. als den Zeitpunkt fest, bis zu welchem die Einschätzungen durchgängig beendigt, den Steuerpflichtigen die unter Nr. 17 l. c. vorgeschriebenen Mittheilungen gemacht und den Bezirks-Regierungen die denselben nach Nr. 20 a. a. O. einzusendenden Verzeichnisse der Einkommensteuerpflichtigen mitgetheilt werden müssen, damit die mit der Einziehung der Einkommensteuer beauftragten Beamten noch vor Jahresschluß mit der Anweisung zur Erhebung der festgestellten Steuerbeträge versehen werden können.

Der Zusammentritt der Einschätzungs-Kommissionen soll in der Regel nicht vor dem 10. bis 15. Dezember stattfinden. Um nämlich die Scheidegränze zwischen der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer richtig zu ziehen, was für den Ertrag beider Steuern von großer Wichtigkeit sei, soll möglichst dahin gestrebt werden, daß vor Beginn der Einschätzungen zur Einkommensteuer nicht allein die Landräthe die Prüfung der ihnen (nach § 7 der Instruktion für die Veranlagung der Klassensteuer vom 8. Mai l. J.) bis zur Mitte des Monats November zugehenden Klassensteuer-Rollen beendigt haben und hinsichtlich aller unrichtiger Weise zur Klassensteuer veranlagten Personen die Einschätzung zur Einkommensteuer bei dem ersten Zusammentritt der Einschätzungs-Kommissionen beantragen können, sondern daß auch die Bezirks-Regierungen, denen die Klassensteuer-Rollen vor Ende November zugehen müssen, diese noch vor der Zusammenberufung der Einschätzungs-Kommissionen prüfen und den Landräthen diejenigen vorläufig zur Klassensteuer veranlagten Personen bezeichnen können, deren jährliches Einkommen nach dem Ermessen der Bezirks-Regierungen mehr als 1000 Rthlr. beträgt, und in Bezug auf welche daher die Einschätzung zur Einkommensteuer bei den Einschätzungs-Kommissionen und nöthigenfalls bei der Bezirks-Kommission durch Einlegung der Berufung Seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen zu beantragen sei.

Eine Cirkular-Verfügung vom 30. Okt. findet zwar unter gewissen Voraussetzungen nichts dagegen zu erinnern, wenn der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommissionen letztere öfter zusammenberuft. Als Regel soll aber allerdings festgehalten werden, daß die Einschätzungs-Kommissionen, nachdem sie die Einschätzungen bewirkt haben, nur noch einmal einberufen werden, um über die bei ihnen eingelegten Reklamationen zu entscheiden und über die bei der Bezirks-Kommission eingelegten Beschwerden sich gutachtlich zu äußern. Daß in den Fällen eine dritte Zusammenkunft der Einschätzungs-Kommissionen schon deshalb erforderlich sei, weil

der Steuerpflichtige gegen die Entscheidung auf seine Reklamation bei der Einschätzungs-Kommission nachträglich bei der Bezirks-Kommission Beschwerde einlegen könne und über letztere dann noch das Gutachten der Einschätzungs-Kommission eingeholt werden müsse, wird als richtig nicht anerkannt.

Breslau, 1. Dezbr. [Oeffentliches Gerichts-Verfahren.] In der öffentlichen Sitzung des königl. Stadt-Gerichts, Kommission für Uebertretungen, am 29. November d. J. wurden verurtheilt:

1) Eine separirte Unteroffizier-Frau von hier, wegen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen.

2) Ein Wild- und Federviehhändler von hier, wegen Verunreinigung der Straße durch Ausschlachtung eines Hasens zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

3) Ein Leierspieler von hier, weil er sein Gewerbe als solcher innerhalb der Stadt durch eine hierzu unberechtigte Person hat ausüben lassen.

4) Ein Stadt-Gerichts-Rath und

5) ein Kunstgärtner, beide von hier, wegen unterlassener Anmeldung fremd hier angezogener und in Wohnung genommener Personen, jeder zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

6) Eine Wittwe von hier, wegen unterlassener rechtzeitiger Impfung ihres Sohnes zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

7) Ein Maurergeselle aus Gostiz bei Patschkau, wegen Bettelns zu 24 Stunden Gefängnißstrafe.

Dagegen wurde freigesprochen: Ein Schornsteinfegermeister von der Anklage einer Uebertretung der Feuerlöschordnung, weil diese Feuerlöschordnung für Breslau, ungeachtet des Publikandi vom 12. Juli 1848, für die vorstädtischen Bezirke keine Gültigkeit erlangt habe.

Die Polizei-Anwaltschaft hat indeß hiergegen den Rekurs ergriffen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 1. Dezember. [Produktenmarkt.] Der heutige Getreide-Markt hatte einen sehr matten Charakter angenommen, die Waaren verkauften sich nur schleppend, und ganz besonders war dies bei den geringern Qualitäten bemerkbar. Die Zufuhren waren trotz der schlechten Wege ziemlich belangreich, so daß alle anwesenden Käufer befriedigt werden konnten, und ist es doch insofern gut gewesen, daß die Preise im Allgemeinen nicht niedriger waren. Im Gegentheil an der Börse war Roggen und Gerste mehr gefragt und man bot eher höhere Preise für gute Qualitäten. Heute bezahlte man für weißen Weizen 64 bis 73 Sgr., für gelben Weizen 63 bis 71 Sgr., Roggen 60 bis 64 Sgr., Gerste 44 bis $47\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer 29 bis 31 Sgr. und Erbsen bei vermehrtem Angebot von 60 bis 65 Sgr.

In Oelsaaten bleibt das Geschäft matt, es war heute Einiges zum Verkauf am Platze, doch wurde für Raps nicht mehr als 74 bis 77 Sgr. und für Rübsen 55 bis 59 Sgr. angelegt. Leinsaat würde 60 bis 70 Sgr. bedingen.

Noch immer wollen sich die Zufuhren von Kleesaat nicht vergrößern, mühsam werden nur Kleinigkeiten, besonders von rother, herangeschafft, die sehr schnell vergriffen werden. Viele der Händler trauen sich nicht die hohen Preise anzulegen, es genügt jedoch, wenn einer allein als Käufer auftritt, die wenigen Offerten an sich zu bringen. Schon aus Hamburg lauten die Berichte über diesen Artikel günstiger und wir denken, daß sich auch bald England dabei betheiligen wird, wir werden jedoch dahin nicht versenden können, da bei der geringen Ernte kaum unsere Nachbarprovinzen versorgt werden können; auch weiße bleibt angenehm, weil davon die Offerten sehr mäßig sind. Zu bedingen bleibt für weiße 7 bis $12\frac{1}{2}$ Rthl. und für rothe 10 bis $15\frac{1}{2}$ Rthl.

In Spiritus stockt bei der etwas günstigeren Stimmung der Handel fast ganz, nur Kleinigkeiten werden für die Provinz gekauft, die allerdings theuer bezahlt werden müssen. Für Partien wäre doch nur $10\frac{5}{6}$ zu bedingen. Heute soll etwas an der Börse nach Krakau verkauft worden sein, wofür der Preis jedoch nicht bekannt wurde. Gehen von dieser Seite häufiger Aufträge ein, so dürfte sich das Geschäft wohl wieder beleben.

Rüböl wird sehr matt, und selbst à $10\frac{1}{6}$ Rthl. gehen Käufer nicht heran.

In Zink kein Geschäft, $4\frac{1}{6}$ ist Brief und Geld.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 30. Novbr.:	17 Fuß 5 Zoll.	5 Fuß 5 Zoll.
„ 1. Dezbr.:	17 „ 6 „	5 „ 8 „

Durchschnitts-Marktpreise der Cerealien und des Spiritus zu Breslau im Monat November.

	feinste	feine	mittle	ordin.	
			Qualität:		
Weizen, weißer, pro preuß. Scheffel	$72\frac{9}{25}$	$67\frac{20}{25}$	$63\frac{20}{25}$	$55\frac{20}{25}$	Sgr.
Weizen, gelber, „ „	$69\frac{18}{25}$	$67\frac{2}{25}$	$64\frac{13}{25}$	$57\frac{20}{25}$	„
Roggen „ „	$61\frac{5}{25}$	$59\frac{4}{25}$	$56\frac{9}{25}$	$52\frac{7}{25}$	„
Gerste „ „	$47\frac{2}{25}$	$46\frac{2}{25}$	$44\frac{4}{25}$	$41\frac{22}{25}$	„
Hafer „ „	$29\frac{6}{25}$	$28\frac{2}{25}$	27	$25\frac{21}{25}$	„
Raps „ „	$78\frac{8}{19}$	$76\frac{8}{19}$	$73\frac{8}{19}$	$69\frac{12}{19}$	„
Sommerrübsen „ „	$59\frac{15}{19}$	$57\frac{15}{19}$	$54\frac{15}{19}$	52	„
Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80° Tralles $11\frac{4}{25}$ Thlr.					S.

Brüssel, 27. Nov. [Der neue Vertrag mit England.] Heute wurde der neue Vertrag mit England bekannt. Erlauben Sie mir, Ihnen gedrängt die Hauptbestimmungen dieser Uebereinkunft mitzutheilen. Die belgische Flagge und die belgischen Erzeugnisse unterlagen bisher in England, die erstere den Ausnahme-Hafenrechten, welche von den Schiffen der Länder, die keinen Vertrag mit Großbritannien haben, erhoben werden, die letzteren einem Additionalzolle von 20 pCt., und zwar seit 1826. Weiter war die belgische Flagge durch diese Steuer-Auflagen von der günstigen Zwischenfahrt mit den britischen Kolonien ausgeschlossen. Die Haupt-Hindernisse, welche sich dem Abschlusse eines Vertrages mit England widersetzten, bestanden in unserem Differenzialzoll-System, in den prohibitiven Bedingungen der Fisch-Einfuhr in Belgien, und noch mehr in der belgischen Gesetzgebung in Betreff des Salzverkehrs. Auf diesen drei Punkten also mußten die Verhandlungen geführt werden, welche wirklich ohne Unterbrechung seit 1849 und der Reform der englischen Navigationsgesetze fortgedauert haben. Der am 27. Oktb. d. J. für sieben Jahre in London abgeschlossene Vertrag sichert vollkommene und gegenseitige Gleichstellung der beiden Flaggen hinsichtlich der Hafenrechte in beiden Ländern, folglich Aufhebung der Ausnahmszölle, denen die belgische Flagge in den britischen und kolonialen Häfen bei direkter und indirekter Fahrt unterlag. Der Ueberzoll von 20 pCt. auf belgische Erzeugnisse ist gleichfalls bei direkter und indirekter Fahrt in den Kolonien und im Mutterlande aufgehoben. Darin besteht die Haupt- und für Belgien wirklich wichtige Begünstigung. Wir unsererseits gewähren hinsichtlich der Zollrechte Gleichstellung für den Handel zwischen beiden Ländern und ihren Besitzungen, mit Ausnahme des Salzes und der Fische, und für den Verkehr mit anderen Ländern mit Ausnahme des Tischlerholzes, des Reißes, Zuckers, Kaffees, Tabaks, der Baumwolle, Früchte, des Baumöls und rohen Schwefels. Den sechs ersten Artikeln wird eine begünstigende Behandlung zugesichert, wenn sie aus transatlantischen Ländern, den drei letzteren, wenn sie aus dem Erzeugungslande eingeführt werden. Für transatlantische Länder ist der Unterschied zwischen dem Erzeugungs- und dem Herkunftslande aufgehoben. Der Differenziallzoll, welcher der belgischen Flagge die Einfuhr des englischen Salzes zusicherte, ist um zwei Drittel herabgesetzt. Beide Flaggen werden gleichgestellt hinsichtlich der Einfuhr der Fische; nur sind den eigenen Unterthanen alle Zoll-Exemtionen und Prämien, welche beiderseitig dem nationalen Fischfange verliehen werden können, zugesichert. Die Durchfuhr durch beide Länder ist geregelt, die Durchfuhr auf den belgischen Staats-Eisenbahnen ist frei, und die in Belgien bestehenden Prohibitionen sind aufgehoben, mit Ausnahme des Eisens und der Kohlen, wegen des Vertrages mit Frankreich, der leinenen Stoffe und Garne, und, als Polizeimaßregel, des Schießpulvers. Die Erhaltung der Ausnahme der Transit-Prohibition für Eisen wird wahrscheinlich in England, und die Abschaffung der für rohes Salz in Belgien Mißfallen erregen. Ein Separatartikel sichert der belgischen Flagge die den englischen Schiffen reservirte Behandlung im Verkehr mit den jonischen Inseln. Beiden Staaten ist die Küstenfahrt vorbehalten. Die übrigen Bestimmungen in Betreff des Scheldezolles, der konsularischen Privilegien, des freien Verkehrs der beiderseitigen Angehörigen 2c. erhalten nur das jetzt Bestehende, oder haben eine bloß national-rechtliche Bedeutung. Im Ganzen hat Belgien selten eine so günstige Uebereinkunft so wohlfeil abgeschlossen. Mit Ausnahme unseres schon auf allen Seiten durchlöcherten Differenzialsystems, von dem die niederländische Regierung mit Recht sagen konnte, daß es den größten Theil seines Lebens abgelebt habe, betreffen die von Belgien koncedirten Begünstigungen die Salzeinfuhr, worüber die Handelskammern schon ein günstiges Urtheil ausgesprochen, und die Fischeinfuhr, wogegen vielleicht Holland Einrede erheben wird, obschon der englische Fischfang sich wesentlich, hinsichtlich der Konkurrenz mit unseren belgischen Fischern, von dem holländischen unterscheidet. Um die Wichtigkeit der für Belgien erworbenen Vortheile zu schätzen, genüge es, zu bemerken, daß von 115,000 Tonnen, die im Jahre 1850 von Belgien nach England verführt worden, die belgische Flagge nur 26,000 teansportirte, von England nach Belgien auf 74,000 nur 33,000 Tonnen. (Köln. Z.)

[Statistisches.] Pitt und Canning stellten den Satz auf, daß die jährliche Ackerbau- und Fabrikproduktion Englands im Durchschnitt an Werth dem Betrag der Nationalschuld gleichkomme; sie haben die allgemeine Behauptung aber nie durch spezifizirende Ziffern bewiesen. Ein statistisches Werk von Mr. Braithwaite Poole bestätigt die Ansicht der beiden großen Staatsmänner. Wir entlehnen diesem Buch folgende interessante Data. Die englischen Eisenbahnen repräsentiren ein (darin angelegtes) Kapital von 240,000,000 Pfd. St.; die Kanäle 26,000,000 Pfd. St.; die Docks 30,000,000 Pfd. St. Die englische Handelsflotte besteht aus 35,000 Segeln von 4,300,000 Tons Gehalt und mit einer Bemannung von 240,000 Seelen; im Durchschnitt geht mit jeder Fluthzeit ein englisches Handelsschiff unter (also an 700 jährlich). Die englische Kriegsflotte zählt 585 Fahrzeuge mit 570,000 Tons Gehalt und 48,000 Seelen Bemannung. Yachts (Lustschiffe) giebt es 520, die zusammen 23,000 Tons zählen. Der Ertrag des brittischen Bergbaues macht jährlich 25,000,000 Pfd. St. An Milch, Fleisch, Butter, Eiern und Käse produzirt der Landbau jährlich 3,000,000 Tons im Werth von 50,000,000 Pfd. St. Die Konsumtion von Ale, Wein und geistigen Getränken macht 3,300,000 Tons oder 540,000,000 Pfd. St.; Zucker, Thee und Kaffee dagegen erreichen kaum 450,000 Tons oder in Geld 27,000,000 Pfd. St. — Die engl. Fischereien geben netto 6,000,000 Pfd. St. jährlich. — Die Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Leinen-Manufaktur produzirt 420,000 Tons oder 95,000,000 Pfd. St. Stahlwaaren 360,000 Tons und 20,000,000 Pfd. St.; außerdem werden jährlich 1250 Tonnen Näh- und Stecknadeln fabrizirt, welche 1,100,000 Pfd. St. werth sind. — Töpferwaaren 160,000 Tons, 3,500,000 Pfd. St. Glas 58,000 Tons, 1,680,000 Pfd. St. — Nach der Gazette kommen auf England und Wales im Durchschnitt 4 Bankeroutte täglich.

□ [Transito-Lager für Mühlen-Fabrikate.] Während unsere Hauptstadt in allen Rohprodukten und Handelsartikeln den Absatz für die Provinz vermittelt, ist es befremdend, daß die Mühlenfabrikate in dieser Hinsicht gänzlich vernachlässigt sind, obschon dieselben seit einigen Jahren durch Vermehrung der Mühlen und durch deren erweiterte Betriebsfähigkeit, auf der andern Seite aber auch durch größern Consum einen regen Verkehr erzeugt haben. Für Kohlen, Zink, Getreide und Wolle ist Breslau die Metropole des schlesischen Handels, sie kann es auch für Mühlenfabrikate sein. Die Mahlsteuer ist kein Hinderniß, weil die zum Durchgange bestimmten Waaren davon nicht berührt werden. Andere Störungen lassen sich mit leichter Mühe beseitigen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Kommune, für welche dabei mancher Vortheil durch Lager- und Waagegeld erzielt werden könnte, zur Einrichtung eines Magazins zur Transitolagerung der Mühlenfabrikate sich herbeilassen möchte. Schon vor Jahr und Tag hat der hiesige kaufmännische Verein diese Angelegenheit vom praktischen Standpunkte aufgefaßt und mit dem Antrage auf Einrichtung eines solchen Transitogeschäfts sich an die hiesige Handelskammer gewendet, welche auch, von der Wichtigkeit der Angelegenheit durchdrungen, die erforderlichen Schritte bei der königl. Struerbehörde gethan hat. Letztere soll vor allen Dingen die Einrichtung eines besondern, unter spezielle Kontrole eines Beamten zu stellenden Magazins verlangt haben. Dieses Magazin ist aber bis jetzt nicht verschafft worden, obschon Berathungen darüber beim Magistrate gepflogen worden sind, und der städtische Packhof in der Nikolaivorstadt in Vorschlag gebracht wurde. Vielleicht gelingt es, die Aufmerksamkeit der Interessenten und der Behörden, namentlich der städtischen, auf diesen überaus wichtigen Gegenstand hinzulenken, und den in Folge der neuesten Zeitereignisse, von der Einverleibung Krakau's in den österreichischen Staat, bis jetzt gesunkenen Handel theilweise wieder zu heben. Mit welchen Weitläuftigkeiten und Kosten der Kaufmann zu kämpfen hat, wenn er eine Post Mehl für dritte auswärtige Kunden durch Breslau spediren soll, ist zur Genüge bekannt, und wenn hierdurch der Kaufmann von der Ausführung eines solchen Geschäfts nicht abgeschreckt wird, so sind es Rücksichten, welche er theuer erkaufen muß. Der Uebergang zu bessern Zuständen wird aber immer ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht werkthätig eingeschritten wird. Aide toi même, le ciel t'aidera. Möge daher der kaufmännische Verein sich die Aufgabe stellen, unserer Hauptstadt einen neuen Handelszweig und dadurch eine neue Erwerbsquelle zuzuführen, er wird sie lösen, wenn er mit Ernst und Beharrlichkeit eine Angelegenheit betreibt, bei welcher er der kräftigen Unterstützung der städtischen Behörden sich versichert halten darf.

[Neue Baumwollenspinnerei.] Nach der A. A. Z. sind im Anfange des laufenden Monats in Augsburg bei dem Hause Friedrich Schmid u. Comp. 900,000 Gulden zur Errichtung eines neuen Aktien-Unternehmens gezeichnet worden. Nach einem vorliegenden Programme wurde ein Kapital von 680,000 Gulden für die Anlage und 220,000 Gulden Betriebskapital, also zusammen 900,000 Gulden zu einer Baumwollspinnerei erfordert, die auf 25,000 Selfaktor-Spindeln in 287 Arbeitstagen jährlich 862,500 Zollpfund Garn (Nr. 30 bis 40 engl.) und auf 5000 dergl. Spindeln 345,000 Zollpfund Garn (Nr. 20 bis 24 engl.) liefern würde. Nach dem Kostenanschlage werden die Aktien mit 5 pCt. sich verzinsen, zur Amortisation der Anlagekosten 4 pCt. angewiesen werden und noch $9\frac{6}{10}$ pCt. Superdividende übrig bleiben. Augsburg wird von diesem neuen Unternehmen einen beträchtlichen Nutzen ziehen, da die Spinnerei 313 Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem täglichen Arbeitslohne von 183 Gulden (die Krankenkasse eingerechnet) beschäftigen wird. Wo aber Twiste gesponnen werden, da bewegen sich auch weit und breit die Weberschiffchen und die Druckerpressen. Der Zollverein bezieht noch heutzutage zwei Drittel seines Garnbedarfes vom Auslande und wir brauchten noch $1\frac{1}{2}$ Millionen Spindeln, ehe der Zollverein seinen Bedarf, wie es in Oesterreich bereits geschieht, vollständig selbst spinnen würde. Die Prosperität des neuen Unternehmens ist daher möglichst gesichert, weshalb auch ein solcher Zudrang zum Unterzeichnen stattfand, daß sehr viele Anerbieten abgelehnt werden mußten, und z. B. ein Subskribent statt der gewünschten 300,000 Gulden nur 60,000 Gulden bekam.

[Behandlung der aus dem Boden gezogenen Runkelrüben, von Durand und Manoury.] Wenn man die Runkelrüben unter dem Hals abschneidet, so treiben sie, selbst im Boden, weder Blätter noch Knospen mehr. So abgeschnitten vegetiren sie nicht weiter; man kann sie folglich um so mehr an die Luft und das Licht bringen, um ihre Gährung zu verhindern. Die Wunde, welche den Rüben durch dieses Verfahren beigebracht wurde, veranlaßt nie die Fäulniß, vorausgesetzt, daß man solche Rüben in trockener Luft einer Tempe-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 334 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 2. Dezember 1851.

(Fortsetzung)

ratur von 10 bis 12 Grad R. aussetzt; sie vernarbt sehr bald und man kann die Rüben aufbewahren, ohne daß sie faulen. Um uns von dem praktischen Erfolg dieses Verfahrens zu überzeugen, brachten wir im November 1848 Runkelrüben, deren Saft 7 Grade am Aräometer wog, in zwei Abtheilungen: wir schnitten den Rüben der einen Abtheilung den Kopf unter dem Hals ab, während wir diejenigen der andern so ließen, wie sie gewöhnlich aufbewahrt zu werden pflegen. Beide Abtheilungen wurden an einen trockenen Ort gebracht, wo sie vor Frost geschützt waren und die Luft sich erneuerte, und blieben daselbst vom November bis Ende Februars. Die Rüben, welchen man den Hals gelassen hatte, boten fast sämmtlich Anzeigen der Vegetation dar und gaben einen Saft von 2—3 Grad B.; die am Halse abgeschnittenen hingegen hatten weder Blätter noch Knospen und gaben einen Saft von 6—7 Grad B.

(Agron. Ztg.)

[Sicheres Papier zu Dokumenten.] Man hat sich vielfach bemüht, Papier zu Wechseln und andern der Fälschung leicht ausgesetzten Dokumenten dergestalt herzustellen, daß ein jeder Versuch, die darauf befindlichen Schriftzüge wegzunehmen, sogleich zu erkennen ist. Dieser Zweck ist erreicht, wenn man ein solches Papier zuvor in einem Dekokte von Kampecheholz, worin eisenblausaures Kali aufgelöst ist, färbt. Weder Säuren noch Alkalien können damit in Berührung gebracht werden, ohne daß sogleich ein auffallender Farbenwechsel eintritt. In England sollen sich bereits mehrere Banquierhäuser dieses Papiers bedienen. (Austr.)

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 23. bis 29. November d. J. wurden befördert 4696 Personen und eingenommen 17093 Rtlr., excl. des Antheils an der Einnahme im Vereins-Personen-Verkehr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 23. bis 29. November d. J. wurden befördert 940 Personen und eingenommen 1020 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Staatsbahn. In der Woche vom 23. bis 29. November d. J. wurden befördert 1237 Personen und eingenommen 2119 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 22. bis incl. 28. November d. J. wurden befördert 1060 Personen und eingenommen 1791 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche v. 23. bis 29. November d. J. wurden 2426 Personen befördert und eingenommen 3295 Rtlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Mannigfaltiges.

λ. (Eine überraschende Vorhersagung.) In J. J. Rousseau's Contrat social findet sich eine prophetische Stelle, die wunderbar in Erfüllung ging, wenn auch nicht in dem Sinne, in welchem der Autor sie niederschrieb. Erinnern muß ich vorher, daß der Contrat social etwa 1765 geschrieben wurde, und Rousseau schon 1778 starb. Das zehnte Kapitel des Contrat social schließt mit folgenden Worten: „Noch giebt es in Europa ein Land, das für eine Gesetzgebung fähig erscheint, nämlich die Insel Corsica. Der Muth und die Beharrlichkeit, womit dieses brave Volk seine Freiheit zu erringen und zu vertheidigen wußte, verdienen es wohl, daß ein Weiser ihm die Gesetze gäbe, die Freiheit zu erhalten. Ich habe ein gewisses Vorgefühl, daß diese kleine Insel einstmal ganz Europa in Flammen setzen werde." Guter Rousseau! Korsika hat Europa in Staunen gesetzt! Aber nicht durch weise Gesetze zur Erhaltung der Freiheit, sondern durch einen Tyrannen, Napoleon, den schmählichsten Egoisten, der ganz Europa mit Füßen trat und — angebetet wurde, ja heutzutage noch von Vielen vergöttert wird. — —

—* (Aus einem chinesischen Armeebefehl.) Englische Blätter theilen folgenden komischen Auszug aus einem chinesischen Armeebefehl mit: „Habt vorzüglich auf einen Umstand Acht. Ihr habt es mit einem Volke zu thun, welches so enge Hosen trägt, daß, wenn einmal ihre Soldaten umfallen, es ihnen nicht mehr möglich wird, aufzustehen. Darum müßt ihr fürs Erste darauf ausgehen, sie umzuwerfen. Malt daher eure Gesichter so phantastisch ihr nur könnt, und nähert ihr euch dem Feinde, dann schreit, macht einen fürchterlichen Lärm und schneidet die scheußlichsten Gesichter. Da werden die Feinde erschrecken und niederfallen. Sind sie nur erst so weit, dann habt ihr sie fest."

— Nach den vermuthlichen Witterungsvoraus verkündigungen des Hrn. Prof. Stieffel in Karlsruhe, die die Witterung des Monats November ziemlich richtig voraussagten, werden die drei folgenden Wintermonate Dezember, Januar und Februar vermuthlich trocken und kalt, dabei Schnee in entsprechender Weise bringen.

— Im nördlichen Frankreich ist in den letzten Tagen sehr viel Schnee gefallen. Man besorgt dort allenthalben einen sehr strengen, anhaltenden Winter.

— (Ein Orkan) im nördlichsten Theile des stillen Meeres hat namentlich unter den Wallfischschiffen außerordentliche Verwüstungen angerichtet. Die amerikanischen Berichte sprechen von sechszig Fahrzeugen, welche verloren sein sollen. Dieser Erwerbszweig ist für die Bewohner der vereinigten Staaten von so großer Wichtigkeit, daß er 605 Schiffe, in welchen mindestens 25,000,000 Dollars angelegt sind, beschäftigt. Der Rohertrag des Wallfischfangs der vereinigten Staaten wird für das letzte Jahr auf 15,000,000 Dollars berechnet.

— (Die Gasexplosionen) in den englischen Kohlenbergwerken wiederholen sich zum Erschrecken oft. Am 2. November ereignete sich eine solche in dem Bergwerk Pit-Moor, etwa vier englische Meilen von Newcastle und ganz nahe an der von York über Newcastle nach Berwick ziehenden Eisenbahn. 32 Arbeiter verloren dabei das Leben. Die Grube ist eine der ältesten in England und dieselbe, in welcher der ältere Stephenson (George) in seiner Jugend als einfacher Kohlengräber arbeitete.

— λ In Karl v. Holtei's Romane: „Die Vagabonden" finden wir Aufschluß, woher es kommt, daß Kunstreiter auch „spanische Reiter" genannt werden. Ein Herr Majeux oder Mahier war der Erste, welcher mit einer Kunstreitergesellschaft nach Deutschland kam. Weil dieser sich Stallmeister des Königs von Spanien titulirte, heißen alle Kunstreiter in vielen Gegenden Norddeutschlands noch heutzutage „spanische Reiter", und wenn sie auch aus Buxtehude kämen. Dieser Herr Mahier drang mit seiner Schaar bis nach der Türkei, und brachte es dahin, im Serail des Großherrn eine Vorstellung geben zu dürfen. Die meisten der Schüler, die er bei sich gehabt, sind späterhin Direktoren von eigenen Truppen geworden, als besonders Kleinschneck, Kolter, De Bach, Tourniaire. Aus demselben Romane entlehnen wir folgende, für Breslau interessante Theater-Anekdote: Es ist bekannt, daß Iffland sowohl, wie Ludwig Devrient in ihren bedeutendsten Rollen sich so viel wie gar nicht schminkten, und den mimischen Ausdruck fast immer von geistiger Einwirkung abhängig machten. Bei Devrient fand nur dann eine Ausnahme statt, wenn er sich für gewisse Schwänke eine förmliche Maske erfand, die dann freilich so außerordentlich gerieth, daß er mit Demjenigen, den er vielleicht kopiren wollte, zu verwechseln war. Als nach dem Abgange des beliebten, aber fratzenhaften Komikers Becker in Breslau, z. E. „Die Pfarre" von Jul. v. Voß aufgeführt wurde, erschien Devrient als Becker, der im gewöhnlichen Leben so viel Aehnlichkeit mit ihm hatte, wie ein Bulldogg mit einem Löwen und brachte solch' vollkommene Täuschung hervor, daß im Parterre Wetten gewagt wurden, Becker sei wieder zurückgekehrt und wolle das Publikum überraschen.

Vorlagen für die Sitzung des Gemeinde-Raths am 4. Dezember.

[2828]

Erklärung der städtischen Schulen-Deputation auf den Antrag, den Unterricht in der polnischen Sprache in den Lehrplan der beiden städtischen Gymnasien aufzunehmen. — Bewilligung eines Zuschusses zur Verstärkung des Ausgabe-Etats der Frohnvesten-Verwaltung. — Kommissions-Gutachten über den Etat der Kirchkasse zu St. Elisabet pro 1852 und über einige Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten. — Antrag, betreffend die Legung von Wasserleitungsröhren in der Ohlauer Vorstadt. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Gesuche. Gräff Vorsitzender.

[2306]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Behufs Herabsetzung des Zinsfußes der 5procentigen Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Ser. III auf $4\frac{1}{2}$ Procent, kündigen wir hierdurch mit Bezug auf § 4 des unterm 20. August 1847 Allerhöchst genehmigten Plans vom 9. Juli 1847 (Gesetzsammlung für 1847 Seite 343 u. folg.) die gedachten Prioritäts-Obligationen Ser. III im Betrage von 2,300,000 Rthlr. zur Rückzahlung des Kapitals am 1. April 1852 mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in obige Zinsherabsetzung vom 1. April 1852 ab willigen und ihre Obligationen nebst Kupons No. 12—20 zum Zweck des darauf zu setzenden Konvertirungsvermerks und des Austausches gegen $4\frac{1}{2}$ procentige Kupons vom 1. Juli 1852 ab in dem Zeitraum vom 15. November bis 15. Dezember dieses Jahres mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Gesellschafts-Hauptkasse hier einreichen, eine Prämie von ¼ Procent des Kapitals und zwar ⅛ Procent durch Belassung des 5procentigen Kupons No. 12 pro erstes Semester 1852 und ⅛ Procent baar ausgezahlt werden wird.

Den zur Konvertirung einzureichenden Obligationen ist daher ein mit der Namensunterschrift des Eigenthümers und der Quittung über die empfangene Prämie versehenes Nummer-Verzeichniß beizufügen. Von denjenigen Inhabern von Obligationen, welche ihre Bereitwilligkeit zur Konvertirung bis zum 15. Dezember dieses Jahres nicht zu erkennen gegeben haben, wird angenommen, daß sie die Rücknahme des Kapitals vorziehen und werden dieselben aufgefordert, solches mit den Stück-Zinsen vom 1. Januar bis 1. April 1852 gegen Einlieferung der Obligationen mit den Koupons No. 12 bis 20 in dem Zeitraum vom 1. bis 30. April 1852 mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den schon bezeichneten Geschäftsstunden bei der Gesellschafts-Hauptkasse hier in Empfang zu nehmen. Fehlende Kupons werden mit 2 Thlr. 15 Sgr. pro Stück vom Kapital in Abzug gebracht. Die Verzinsung der nicht konvertirten und sonach gekündigten Obligationen hört mit dem 1. April 1852 auf.

Berlin, den 8. November 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[5132] Verbindungs-Anzeige.
Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir auswärtigen lieben Verwandten und und Freunden statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst an.
Bruckotschine bei Trebnitz, 27. Novbr. 1851.
Hermine Seydel, geb. Fr. v. Sebottendorff.
Julius Seydel.

[5234] (Verspätet.)
Als Neuvermählte empfehlen sich:
Eduard Voigt,
Emma Voigt,
geb. Lauk.
Breslau, den 27. November 1851.

[5248] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute früh wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Bender, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Dies zeige ich hiermit Verwandten und Freunden an.
Kreuzburg, den 29. November 1851.
Dr. Bernhard.

[2813] Entbindungs-Anzeige.
Die am 30. November erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau von einem Knaben beehrt sich Verwandten und Freunden anzuzeigen:
Louis Eichborn.

[2822] Entbindungs-Anzeige.
Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Stuppe, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Hertwigswalde bei Jauer, d. 30. Nov. 1851.
G. Weber.

[5240] Entbindungs-Anzeige.
Heute um 8¾ Uhr Abends wurde meine liebe Frau Charlotte, geb. Cohn, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Guttentag, den 27. November 1851.
S. Loewenthal.

[5233] Todes-Anzeige.
Nach vielwöchentlichen schweren Leiden verschied heute Nachmittag um 4½ Uhr Frau Registrator Rosalie Barheld, geb. Klose, in einem Alter von 62 Jahren. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten:
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Oels, den 29. November 1851.

[2825] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Das heute Nachmittag nach langen Leiden an Brustwassersucht erfolgte Ableben unseres lieben Gatten und guten Vaters, Schwieger- und Großvater, des Partikulier Christian Hapel, im 78sten Lebensjahre, zeigen wir, mit der Bitte um stille Theilnahme, betrübt an.
Striegau, den 30. November 1851.
Die Hinterbliebenen.

[2812] Todes-Anzeige.
Den heute Morgen 8¾ Uhr nach langen, schweren Leiden erfolgten sanften Tod meines innigstgeliebten, nur zu dem Alter von 43 Jahren gelangten Mannes, des praktischen Arztes Dr Ernst Goetschke, zeige ich mit tiefster Betrübniß und der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.
Marklissa, den 29. November 1851.
Therese Goetschke, geb. Sabarth.

Theater-Repertoire.
Dinstag den 2. Dezbr. 59ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Häusliche Wirren."** Lustspiel in 3 Akten von Dr. Lederer. — Hierauf, zum 2ten Male: **„Guten Morgen, Herr Fischer!"** Vaudeville-Burleske in einem Akte, nach Locroy's „Bon jour, Monsieur Pantalon!" von W. Friedrich. Musik komponirt und arrangirt von Ed. Stiegmann. — Zum Schluß: **Melodrama mit acht lebenden Bildern: „Der Gang nach dem Eisenhammer."** Ballade von Friedr. v. Schiller. Musik von B. A. Weber.
Mittwoch den 3. Dezbr. 60ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Akten, Musik von C. M. v. Weber. — Agathe, Frln. Bock-Heinzen, vom Hof-Theater zu Kassel, als erste Gastrolle.

✉ F. z. g. Z. 4. XII. 6. Instr. IV.

Das Naturalien-Kabinet im Saale des blauen Hirsches,
Ohlauer-Straße Nr. 7, [2823]
ist täglich von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zur Ansicht und zum Verkaufe geöffnet. Entree 2½ Sgr. Um gütigen zahlreichen Besuch bitten
Sellmann & Comp.

[5260] Wollne und seidne Kleider werden sehr schön, den Farben unschädlich, gewaschen und appretirt, auch werden Spitzen, Bänder, Tüll und Glace-Handschuhe gewaschen wie neu, Katharinenstraße Nr. 11, 2 Treppen.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.
Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ferdinand Hirt.**

[2817] Bei Pfuntsch und Voß in Wien ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Die Sprüchwörter der Polen,

historisch erläutert mit Hinblick auf die eigenthümlichsten der Litthauer, Ruthenen, Serben und Slaven und verglichen mit ähnlichen anderer Nationen,
mit beigefügten Originalen.
Ein Beitrag zur Kenntniß slavischer Kulturzustände,
von Dr. **Constant Wurzbach**,
Vorstand der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern.
Zweite veränderte und stark vermehrte Auflage. 8. brosch. Preis 2 Rtlr.

[2818] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Die naturgesetzlichen Grundlagen des

Ackerbaues,

nebst deren Bedeutung für die Praxis.
Von Dr. **Emil Wolff**,
der ökonomischen Societät zu Leipzig Chemiker und Ehrenmitgliede.
Erster Band.
Begründung und Entwickelung der Naturwissenschaft des Ackerbaues.
Gr. 8. 1851. 3 Thlr. 10 Sgr.

[2819] Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt 47) vorräthig, so wie durch A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin und alle Buchhandlungen zu beziehen:
Osten, Fr., die Bauwerke der Lombardei vom 7. bis 14. Jahrhundert. 1—6. Liefg. gr. Med. fol. à 4 Thlr.
Diesem Prachtwerk wurde durch die Kritik in verschiedenen Zeitschriften die hohe Stelle angewiesen, die es unter den neuerdings erschienenen architektonischen Werken einzunehmen verdient. Es wird erreichen, was sein Verfasser sich zum Ziele setzte: eine feste Brücke, für welche bis jetzt nur schwache Pfeilergründungen versucht sind, herüberzuschlagen über jene breite Lücke der Architekturgeschichte, die zwischen klassischem und mittelalterlichem Bauwerk klafft.

[2820] Bei **Ferdinand Hirt in Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

Der industriöse Geschäftsmann

☛ **oder 400 Anweisungen**
zur Fabrikation vieler Handelsartikel
als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen und vorzüglicher Seifen, Firnisse, Extrakte, Chokoladen, Mostriche, Stiefelwichsen, Tinten, ferner Räucherpulver, Räucherkerzen, Punschextrakte, Magenliqueure, Universalpflaster, Hufeland'sches Zahnpulver u. s. w. — Von C. F. Simon, Chemiker.
Dritte Auflage. Preis 25 Sgr.
Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Ausfertigung dieser Fabrikate und Handelsartikel kann man sich einen neuen, großen Erwerb zuführen.
Auch bei Heege in Schweidnitz, Hennings in Neisse, Gerschel in Liegnitz und Ziegler in Brieg vorräthig.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.
[2821] Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certifikate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.
Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Die Damenputz-Handlung und Corsetfabrik,

Ohlauerstraße Nr. 4, 1. Etage,
von

Julius Lustig jun.,

empfiehlt ihr vollständig sortirtes Lager aller **Putzgegenstände**, als: **Hüte, Hauben, Coiffuren, Blumen** 2c. 2c. zu höchst soliden Preisen.
Corsets in allen Größen und Façons sind stets in großer Auswahl vorräthig 1—7 Rthl. Bestellungen von außerhalb ist nur die Brust- und Taillenweite beizufügen.
Das **Waschen und Modernisiren** obiger Gegenstände wird bestens besorgt. [2810]



Théatre du Sauvage aus **Paris**.
Tägl. 2 Vorstellung. um 5 und 6¾ Uhr. Platz a. d. Taschenstr.
L. Persoir.

[5251]

[5243] Bei unserem Umzuge von hier nach Charlottenbrunn empfehlen wir uns bei allen lieben Bekannten, wegen Kürze der Zeit auf diesem Wege in ihr ferneres Wohlwollen.
Breslau, den 1. Dezember 1851.
Verwittwete **Minna Großmann**, geb. **Schnakenburg**.
Elisabet Großmann.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ursergasse Nr. 20 belegenen, auf 567 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin **auf den 4. März 1852**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren etwaigen Ansprüchen hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 12. Novbr. 1851.
[821] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

[813] **Holz-Verkauf.**
Donnerstag den 4. Dezember d. J. sollen in Herrnprotsch,
Freitag den 5. Dezember
in Peiskerwitz Brenn- und Nutzhölzer, hauptsächlich in Eichen bestehend, auf dem Stamme an den Meistbietenden, der sofort ein Drittel seines Gebots baar einzahlen muß, öffentlich verkauft werden.
Breslau, den 23. Nov. 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Holzverkauf.
[820] **Montag den 8. Dezember** sollen im Forst unsers Kämmerei-Guts Riemberg, Kreis Wohlau, nachbenannte Hölzer gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden:
1. 62 Loose Kiefern und Fichten, zu 10 bis 40 Stämmen.
2. 3 Loose Fichten-Stangen, zu 90 Stück.
3. 17 Klaftern Birken-Scheitholz.
4. 22 Klaftern Kiefern-Scheitholz.
5. 15¼ Schock Erlen-Stangenreisig.
6. 179¼ Schock Kiefern-Stangenreisig.
7. 100 Schock Birkenreisig.
8. 404½ Schock Kiefern- und Fichten- Abraumreisig.
9. 182 Klaftern Kiefern-Stock- und Wurzelholz.
Breslau den 18. November 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.
[805] Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Weihnachts-Termin zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen **der 23. und 24. Dezbr. d. J.** und zur Auszahlung derselben, gegen Rückgabe der betreffenden Zins-Coupons **die 29., 30. und 31. Dezbr. d. J.** bestimmt worden.
Die Formulare zu den Verzeichnissen, welche bei mehr als fünf Coupons mit diesen einzureichen sind, werden in unserer Registratur unentgeldlich verabreicht.
Görlitz, den 20. Novbr. 1851.
Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
(gez.) v. Ohnesorge.

[822] Die Anfertigung eines neuen Ziegeldaches auf die Kirche in Peisterwitz, Kreis Ohlau, und eines Zinkdaches auf den Thurm daselbst, veranschlagt zu 400 Rthlr., soll am 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Ohlauer Bahnhofe an den Mindestfordernden verdungen werden.
Breslau den 1. Dezember 1851.
Zahn, Bauinspektor.

[5256] **Auktion.**
Mittwoch, den 3. d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr ab sollen im Auktionslokale, Schmiedebrücke Nr. 21, aus einem aufgelösten Geschäft eine große Partie gute Schnittwaaren, als: gute englische Kattune, Thibets, Tücher 2c., meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.
Liebich, öffentlicher Auktionator.

[5257] **Auktion.**
Donnerstag den 4. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen Schmiedebrücke 21 Möbel, Mahagony-Stühle, 2 Kronleuchter, Hängelampen, einiges Gold und Silber, 1 Elektrisirmaschine 2c. meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.
Liebich, öffentlicher Auktionator.

Ausverkauf.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste.

Dadurch, daß wir einem geehrten Publikum stets nur die neuesten Mode-Erzeugnisse vorlegen und empfehlen, ist uns ein beträchtlicher Theil von älteren Artikeln zurückgeblieben. In Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind wir denn Willens, diese die Mode passirten Gegenstände gänzlich und schnellstens zu räumen, und um dies zu ermöglichen, sind die Preise von uns so auffallend billig gestellt worden, dass wir an die geehrte Damenwelt nur die Bitte zu richten brauchen, von der Wahrheit dieses sich selbst zu überzeugen. Dabei aber bemerken wir, dass dieser Weihnachts-Ausverkauf nur in den Frühstunden von

8 bis 10 Uhr

stattfinden kann, und uns leid wäre, ausserhalb dieser Zeit demselben keine Aufmerksamkeit zuzuertheilen. Von den zu zurückgesetzten Preisen bei Seite gelegten Artikeln heben wir hervor:

Artikel		Selbstkostenpreis	jetzt		
6/4 br. gestreifte Leinwande,		Selbstkostenpreis 6 Sgr.	jetzt 3 Sgr.	pro Elle	sämmtlich waschächt.
5/4 br. punkt. Dresdner	dto.	dto. 7 Sgr.	dto. 4 Sgr.	dto.	
5/4 br. karr. u. gestr.	dto.	dto. 6—7 Sgr.	dto. 3½ Sgr.	dto.	
5/4 br. glatte u. karr. Toil du Nord		dto. 6—7 Sgr.	dto. 3—4 Sgr.	dto.	
5/4 br. Fil de chèvres glatt u. karr.		dto. 7 Sgr.	dto. 4 Sgr.	dto.	

Barège-Roben in schönen Abendfarben, Selbstkostenpreis 5½—6 Thlr., jetzt 2, 2⅓ Thlr. pro Kleid.
Ball-Roben in vollkommenem Ellenmaß, Selbstkostenpreis 4½—5 Thlr., jetzt 1⅙ Thlr., 1⅔ Thlr., 2 Thlr. pro Kleid.
3 Ellen br. glatte Tarlatans, Selbstkostenpreis 10 Sgr., jetzt 3 Sgr. pro Elle.
dto. dto. dto. Reste 25 Sgr.
Mousseline de Laine-Kleider, Selbstkostenpreis 4 Thlr., jetzt 2 Thlr. 10 Sgr. pro Kleid.
Barège-Echarpen in den schönsten Farben, Selbstkostenpreis 3⅓ Thlr., jetzt 1 Thl. 2 Sgr. bis 1⅙ Thl. pro Stück.
Seidene Salon- und Ball-Echarpen, Selbstkostenpreis 7—8 Thlr., jetzt 1⅔—2¼ Thlr. pro Stück.
3 Ellen große Barège-Tücher, dto. 4 Thlr., jetzt 1⅓ Thlr. bis 1½ Thlr. pro Stück.
3 Ellen große bunte gestickte Crepp-Tücher, Selbstkostenpreis 7½ Thlr., jetzt 3 Thlr. 10 Sgr. pro Stück.
Weiße Negligee-Zeuge, 5 Sgr. pro Elle.
Reifröcke, 20 Sgr. pro Stück.
Piquee-Unterröcke, 27½ Sgr. pro Stück.
Seidene Herren-Schlipse, Selbstkostenpreis 3 Thlr., jetzt 1 Thlr. 5 Sgr. pro Stück.
Wollene Herren-Halstücher, dto. 2 Thlr., jetzt 22½ Sgr.
Mantillen, Jäckchen und Burnousse zu sehr billigen Preisen.

Die hier notirten Preise bestätigen die auffallende Billigkeit hinreichend. — Ein jeder unserer Ausverkaufs-Artikel ist mit betreffendem Preise versehen.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42 eine Treppe.

[2827]

Vorräthe des antiquarischen Lagers der Schetter'schen Buchhandlung (H. Boas), Schuhbrücke Nr. 71.

Das Buch der Welt. 4 Bde. 1842—45, mit schönen Kpfrn. eleg. geb. anst. 20 Rtlr. f. 9 Rtl. Vollständige Völkergallerie. 3 Bde. mit Kpfrn. anstatt 13 Rttr. f. 5 Rtlr. Treitschke's naturhistorischer Bildersaal. 4 Bde. mit schön kolor. Kpfrn. anst. 20 Rtlr. f. 13 Rtlr. Bilder-Konversations-Lexikon. 4 Bde. 1841. 4. f. 5 Rtlr. Guèrin, les jours de congé avec grav. color. Paris. 4. f. 3 Rtlr. Bader, altdeutscher Bilder-Saal, mit Kpfrn. 1844. f. 25 Sgr. Marbachs Niebelungenlied mit Zeichnungen von Bendemann und Hübner. Prachtausgabe. f. 6 Rtlr. Held und Corvin, illustrirte Weltgeschichte. 3 Bde. 1847. anst. 12½ f. 7½ Rtlr. Stunden der Andacht. 8 Bde. Hlbfrzb. f. 3⅓ Rtlr. Dichter in eleganten Einbänden: Freiligrath 2⅙ Rtl. Düringsfeld 1⅓ Rtlr. Geibel 1⅚ Rtlr. Rückert 2 Bde. 2⅙ Rtlr. Schiller 1⅔ Rtlr. Seume ⅚ Rtlr. Strachwitz 2 Bde. 2⅙ Rtlr. Zedlitz 2¼ Rtlr. Beck 1⅓ Rtlr. Grün 1⅙ Rtlr. Mahlmann ½ Rtlr. Uhland 2 Rtlr. — Universal-Lexikon, umfassend alle Künste und Wissenschaften, von einem Verein Gelehrter. 1851. gr. 8. Lnwdbd. f. 1 Rtlr.

Eine Bibliothek von Jugendschriften für das Alter von 6—10 Jahren von Kletke, Löwenstein, Grumbach, Wilmsen, Miß Kennedy und Andern. 30 Bde. anst. 18 Rtlr. f. 5 Rtlr. — Eine ditto vo Nieritz, Merget, Kletke und Andern. 10 Bde. anst. 5 Rtlr. f. 1½ Rtlr. [2816]

Großer Mode-Waaren-Ausverkauf für Damen und Herren,

im Hôtel zum Blauen Hirsch, Ohlauer-Straße, **Zimmer Nr. 2,** beginnt mit dem heutigen Tage, und zwar zu auffallend billigen Preisen, sowohl im Einzelnen als im Ganzen.

[5246] **Zinnfolie,**

weiß und bunt, für die Herren Konditoren, Buchbinder und Tapezirer, sowie Seifen- und Parfümerie-Fabriken empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Die Blei- und Zinnwaaren-Fabrik **E. F. Ohle's Erben,** Hinterhäuser 17.

[5250] **Die Haupt-Gummischuh-Fabrik**

von **F. W. Berg,** Ring Nr. 48, empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von fertigen Gummischuhen, modern und dauerhaft gearbeitet, welche besonders an Haltbarkeit alle sogenannten vulkanisirten beiweitem übertreffen, und auch im Preise, sowohl en gros wie en détail, bedeutend billiger sind.

[5238] Unter heutigem Tage ist der Kaufmann Herr **S. Grätz** aus Hirschberg als Socinus in das von **Aug. Reimann** hier bisher geführte Papierfabrik-Geschäft getreten und werden wir von jetzt ab zeichnen:

Reimann u. Grätz.

Lomnitz bei Hirschberg, den 27. Nov. 1851.

[5244] **Zu verkaufen** sind ein Leder-Plauwagen in Federn hängend, ein leichter Frachtwagen mit eisernen Achsen, zwei Arbeitspferde und zwei Kutschenpferde:

Gräbschner-Straße Nr. 3, Schweidnitzer-Vorstadt.

Verlorne Wechsel.

Vor Ankauf oder Mißbrauch nachstehender Wechsel wird hiermit gewarnt:

1) De Dato Leipzig 1 Wechsel auf Bernhardt Gephardt in Berlin, den 22. März 1852 zahlbar, in Höhe von 69 Rtl.
2) De Dato Frankfurt a/O. 1 Wechsel auf Abraham Liebich in Neustädtel zahlbar, den 6. Dezember 1851 in Höhe von 68 Rtl.

Liegnitz, den 1. Dezember 1851.

[5258] **Bornstein u. Buchholz.**

[5264] Ein billiges, hübsches Wachtelhündchen ist zu haben Oderstraße Nr. 13, erste Etage.

[2769] Unterzeichneter wohnt jetzt, nach Aufgabe seines seit 33 Jahren hier geführten antiquarischen Gewerbes: Neumarkt Nr. 30, im Hause des Kaufmanns Hrn. August Tietze, genannt zur Dreifaltigkeit, im zweiten Hofe, zwei Stiegen hoch, und empfiehlt sich bestens zu Bücher- und Landkarten-Taxationen, **besonders den königl. Justiz-Behörden, so wie Privat-Personen in der Provinz.** Mit literarisch-bibliographischen Hülfsmitteln hinreichend versehen, bedarf es blos der Einsendung richtiger und vollständiger Verzeichnisse mit Angabe der Titel, Verfasser und Herausgeber, des Formates, **besonders aber des Druckjahres,** um die Taxe, auch ohne die Bücher selbst in Augenschein zu nehmen, anzufertigen, und wird dabei prompte und billige Bedienung versprochen.

Breslau, im November 1851.

Ernst,
gerichtlich vereideter Bücher-, Landkarten- und Musikalien-Taxator.

[2807] Mein Dzierzonsches **Bienenbuch**, deutsch und polnisch, ist nicht nur durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sondern auch bei dem Herrn Kaufmann Sturm in Breslau, Sandstraße Nr. 1 vorräthig, woselbst zugleich verschiedene Bienenwohnungen sammt Modellen davon vorhanden sind.

Grottkau. **Bruckisch,**
Vorsteher des schlesischen Bienenvereins.

[5254] Ein Oekonom, der sein Fach gründlich erlernt hat, eine schöne Handschrift schreibt, im Rechnungsfach sehr geübt und 25 Jahre alt ist, hat seiner Militärpflicht bei der Kavallerie genügt und wünscht zu Ostern k. J. eine Stellung als Wirthschaftsschreiber. Die Zeugnisse seiner Führung sind vorzüglich und zur Einsicht bereit für Dienstanbietungen, welche erbeten werden unter Adresse: Herrn R. Scholz poste restante Breslau.

Lithographen-Gesuch.

Ein tüchtiger Schriftlithograph kann sofort unter annehmbaren Bedingungen dauernde Condition erhalten in der Steindruckerei von Gustav Wilhelms in Görlitz. [2808]

Die **Thonwaaren-Fabrik zu Comprachtczütz** bei Oppeln, 1/3 Meile vom Bahnhof Sczepanowitz, 1/2 Meile von der Oder entfernt, liefert bester Qualität

1. **Schamottthon** aus Mörtel,
2. **Schamottsteine** jeder Form,
3. **Drain- und Wasserleitungs-Röhren**,
4. **Ofenkacheln**, weiß und bunt,
5. **Syropbotten**.

Andere Thonwaaren werden nach Angabe schleunigst gefertigt und Bestellungen expedirt durch Herrn J. F. Kraker in Breslau, Ring Nr. 5, Gustav Koppe in Brieg und durch die Verwaltung der Thonwaaren-Fabrik zu Comprachtczütz. [2444]

Avis.

Meinen werthen und besonders denjenigen Abnehmern, welche 1850 und 1851 von mir



Samen
der neuen
Riesen-Futter-Runkelrübe
Beta vulgaris gigantea,

wo pro Morgen eine Rübenernte von 300 bis 400 Ctnr. erzielt wird, gehabt haben, und denen ich von 1851r Ernte Samen abzulassen zugesagt habe, diene hierdurch zur Nachricht, daß der Verkauf und Versandt des Samens dieser ertragreichsten Rübe

eigener 1851r Ernte
pro Pfd. Samen 12 Sgr.

begonnen hat und zu diesem Preise im Laufe dieses Monats verkauft wird; jedoch in Betracht des nicht so namhaften verkäuflichen Samenvorraths und dessen vergrößerten Verbrauchs bei dem immer mehr mißlich werdenden Kartoffelertrage, können nach dem letzten d. M. eingehende Aufträge nur wieder pro Pfd. Samen mit 15 Sgr., so weit dieser dann noch langen wird, effektuirt werden.

Die Samen-Handlung
Friedrich Gustav Pohl,
[2814] Breslau, Schmiedebrücke 12.

[5249] **Hopfen**

liegt zum Verkauf Reuschestraße Nr. 45. In der Gaststube Näheres zu erfragen.

Züchenleinwand,

den vollständigen Bezug von 1 Thlr. 5 Sgr. an bis 2 Thlr. 15 Sgr., verkaufen unter Garantie der Echtheit: **Metzenberg u. Jarecki,**
[5247] Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

[2455]

Den HH. Conditoren u. s. w.

empfehlen wir die in unserer Bonbons-Fabrik allein verfertigten, durch ihren reichhaltigen Beisatz von Bassorin (Pflanzen-Gallerte) bei Catharren, Brust- & Magenleiden ausgezeichnet wirkenden

OTTONEN

für Brust und Magen,

deren balsamische Heilkraft alsbaldige Linderung in diesen Leiden verschafft. Die Ottonen sind in ovalen eleganten mit unserer Firma versehenen Schachteln verpackt, in denen die Gebrauchsanweisung steht.

E. O. Moser & Cie in Stuttgart, Tübingerstrasse No 13.

Zur Erkennung der Aechtheit ist auf beiden Seiten jeder Ottone unsere Firma geprägt.

Anzeige des Stährverkaufs zu Grambschütz bei Namslau.

Der hier bezeichnete Verkauf findet vom 8. Dez. l. J. täglich statt; eben so wie auch in Kaulwitz, wo sich gleichfalls mittelst der Grambschützer Heerde gezüchtete Stähre befinden.

Auch sind bei beiden Schäfereien Zucht-Mutterschafe zu verkaufen. [2811]

Grambschütz, den 28. November 1851.

Das gräfl. Henckel von Donnersmarck'sche Wirthschaftsamt von **Grambschütz-Kaulwitz.**

Eine silb. Schnupftabakdose

(Tulaer Fabrikat) in Form eines Kofferchens, ist vorige Woche in Lüben ihrem Eigenthümer gestohlen worden. Jeder, dem dieselbe zum Kauf angeboten wird, wird ergebenst ersucht, davon sofort in Breslau, Reuschestr. 48, im Komptoir, Anzeige machen zu wollen. [5253]

[5261] So eben erhielt wiederum

frischen Silber-Lachs, frischen Dorsch

und offerirt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1
und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

[5237] Ein leichter gebrauchter **Neititscheiner Wagen** stehet zum Verkauf bei Lewin, Oberstraße 7.

[5242] 15 Centner Talg verkaufe ich, pro Centner mit 15 Thlr., Katharinenstr. Nr. 12.

Messingene Hänge-Leuchter
werden zu kaufen gesucht Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 8 par terre. [5235]

[5130] **Bockverkauf.**

Der Bockverkauf in der Electoral-Stamm-Schäferei zu Casimir bei Ober-Glogau, beginnt wiederum am 1. Dezember d. J. Die nächste Station der Oberschlesischen Eisenbahn ist Gogolin.

Casimir, den 27. November 1851.

Das v. Prittwitz'sche Wirthschaftsamt.

Bock-Verkauf.

Unterzeichneter stellt auch dieses Jahr eine Partie zwei- und dreijähriger Sprungböcke zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Die Heerde ist vollkommen gesund und frei von jeder Erbkrankheit.

Der Verkauf beginnt mit dem 1. Dezember.

Thomnitz bei Ober-Glogau,
Leobschützer Kreises.

[2761] **Heller.**

Boden-Vermiethung.

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind vom 1. Januar 1852 ab, zwei luftige Schüttboden zu vermiethen.

[5239] Das Vorsteheramt.

Ein Eckgewölbe,

zwei Ladenthüren und Schaufenster, Komptoir, Stube, Wohnung, Küche, Keller, Remise, Bodengelaß, an einem großen belebten Platze, wo mehrere Straßen kreuzen, ist zu vermiethen und bald zu beziehen.

Näheres Ohlauerstraße in der Bierstube zur Weintraube. [5245]

[5251] **Zu vermiethen** Bischofsstraße 7 eine helle, trockene Remise, so wie das par terre im Hofe belegene, zur Glaserwerkstatt benutzte Lokal. Das Nähere Karlsstraße 1 beim Wirth, 1 Treppe.

[5262] Heiligegeiststraße Nr. 19, im 3. Stock, sind zwei ineinandergehende Stuben (Promenadenseite) möblirt zu vermiethen und vom 1. Januar zu beziehen. Näheres daselbst.

[2634]

Das wohlbekannte

Kattun-Waarenlager

im Börsengebäude

empfiehlt sich mit einer sehr großen Auswahl von Schnittwaaren, — worunter eine große Partie zu zurückgesetzten Preisen.

Albert Nachbar,
früher **Milde u. Comp.**

Nach wie vor wird das Lager auf das Reichhaltigste ausgestattet sein.

[5263] Ein **Gewölbe** nebst Wohnung, auch jedes einzeln, ist zu vermiethen und zum 1. Januar zu beziehen Schuhbrücke Nr. 30.

[5255] **Eine Remise,**
gewölbt, hell und groß, ist Reuschestraße Nr. 45 bald zu vermiethen. Näheres in der Gaststube zu erfragen.

[2697] **Vermiethungs-Anzeige.**

Der zu dem Grundstück Nr. 7 und 8 in der kurzen Gasse gehörige große Obst- und Gemüse-Garten soll vom 1. Januar 1852 ab anderweit verpachtet werden, desgleichen mehrere kleine Wohnungen von demselben Termine ab. Das Nähere beim Administr. **Feller,** Schmiedebrücke Nr. 9.

[2633] Das **Gewölbe** der Buchhandlung Aug. Schulz & Comp., Altbüßerstraße Nr. 10, ist mit Comptoir und Beigelaß von Ostern 1852 ab zu vermiethen. Näheres Sandstraße Nr. 15 beim Hauswirth.

[2826] Eine auch zwei **möblirte Stuben** sind zum 1. Januar zu vermiethen. Näheres ist Herrenstraße Nr. 20, im Hofe rechts 3 Stiegen, Zimmer 25, zu erfragen. — Auch werden daselbst Risse in Tuch schön und sauber gestopft, und zu bunten Stickereien sind Muster, so wie eine große Anzahl seidener und wollener Canevas billig zu verkaufen.

[5241] Zu vermiethen und sofort zu beziehen:
Friedrichsstr. Nr. 4 eine Dachstube,
Albrechtsstr. Nr. 37 eine einzelne Stube und ein Pferdestall,
Büttnerstr. Nr. 5 ein großer Keller,
Ring Nr. 8 ein Pferdestall mit Futterboden und eine Remise.

Pischel, Häuser-Admintstrator,
Friedr.-Wilhelmstraße 66.

[2696] **Vermiethungs-Anzeige.**

In Nr. 1a. Wallstraße ist eine Souterrainstube und ein Pferdestall sofort oder von Weihnachten 1851 ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim
Administrator **Feller,** Schmiedebrücke 9.

[5236] Oberstr.-Ecke Nr. 12, im Mückudischen Hause ist eine Wohnung zu vermiethen.

Hamburger Keller,
Ring Nr. 10 und 11
empfiehlt **Erlanger Lagerbier.**
Abends Konzert. [4988]

[2824] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Kandidat Wilking und Gutsbes. Graf von Bassewitz aus Mecklenburg. Gutsbes. v. Schmiedeberg aus Oberschlesien. Gutsbes. Baron v. Kottwitz aus Nimptsch. Fräulein v. Werder aus Reisse. Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Oberförster Thonia aus Berlin k. Herr Staczenski aus Frankreich.

---

29. und 30. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"7"',80	27"7"',65	27"7"',96
Luftwärme	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,2
Thaupunkt	— 0,5	— 0,4	— 0,3
Dunstsättigung	92 pCt.	95 pCt.	96 pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	bedeckt	bed. u. Schnee	bedeckt

30 Nov u. 1. Dez.	Abd. 10 U.	Mrg.	Nchm: 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"8"',42	27"8"',51	27"8"',91
Luftwärme	0 0	+ 0,2	+ 0,6
Thaupunkt	— 0,5	— 0,9	— 1,1
Dunstsättigung	95 pCt.	91 pCt.	86 pCt.
Wind	W	NW	NNW
Wetter	bedeckt	trübe	wolkig

Börsenberichte.

Breslau, 1. Dez. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 95 1/8 Br., Kais. Duk. 95 1/2 Br. Frdrd'or 113 2/3 Br. Ld'or 109 1/6 Gl. Poln. Bank-Billets 95 1/4 Br. Oesterr. Bankn. 80 1/4 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 2/3 Br. N. Preuß. Anleihe 4 1/2% 102 7/12 Br. St.-Schuld-Sch. 3 1/2% 89 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 1/2 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 1/2 Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4 1/2% 102 1/4 Br., dto. 4 1/4% 100 1/2 Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4 1/2% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103 1/12 Br., neue 3 1/2% 94 5/6 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3 1/2% 96 1/3 Gl., neue schles. Pfdbr. 4% 103 1/4 Br., Litt. B. 4% 103 5/12 Br., 3 1/2 96 Gl. Rentenbr. 99 1/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 94 1/2 Gl., neue 94 1/2 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweid. Freib. 75 Br., Prior. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3 1/2% 133 11/12 Br., Litt. B. 3 1/2% 122 1/2 Br., Prior. 4% 98 1/4 Br. Krak.-Oberschl. 4% 78 Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3 1/2% 93 Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4 1/2% 101 1/2 Br., Prior. 5% Ser. III. 101 Br. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 53 1/2 Br. Köln-Mindener 3 1/2% — — Prior. 5% II. Emiss. 104 Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 32 1/2 Br. Pos.-Stargard 3 1/2% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 1/2 Br. Hamburg k. Sicht 151 Gl., 2 Monat 149 11/12 Gl. London 3 Monat 6. 23 1/3 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br. 2 Monat 99 5/6 Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 1. Dez. St.-Schuld-Sch. 89. 5% Anleihe 102 3/8, 4 1/2% Anleihe 102 1/4. Rentenbr. 98 1/2. Pos. Pfdbrf. 94 3/4. Oberschl. Aktien 133 5/8. Krak. 78 1/2. Märk. 92 3/4. Nordb. 32 3/8.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.